



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 79 Finanzleitbild 2017; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Nach den Eintretensvoten der Fraktionen war klar, dass auf das Geschäft eingetreten wird, dieses aber nicht nur positiv wahrgenommen wird. Dass sich der Kanton Luzern auf dem richtigen Weg befinde, war ein objektives Urteil, aber die jährlichen Hüst- und Hott-Massnahmen fanden keinen Rückhalt in der Kommission. So wurde wohl auf das Geschäft mehrheitlich eingetreten, aber die Zustimmung war dann dürftig. Seitens der Regierung wurde verlangt, eine Leistungsdiskussion zu führen. Diverse Grundsätze wurden diskutiert, und es wurde über sie befunden; einzelne Entscheide wurden sehr knapp, mit Stichentscheid, gefällt. Viele Anträge der Fraktionen wurden eingereicht und behandelt. Man siehe dazu die Details, welche uns heute ausgeteilt wurden. Auch die WAK hat in ihrem Mitbericht diverse Themen bezüglich der Steuern eingereicht, welche in der PFK beraten wurden. Einzelne Bemerkungen wurden deutlich überwiesen, wenige mittels Stichentscheid des Präsidiums abgelehnt. Wir können davon ausgehen, dass diese Anträge beziehungsweise Bemerkungen erneut eingereicht werden. Schliesslich hat die PFK mit 8 zu 7 Stimmen für Kenntnisnahme gestimmt. Bei der Schlussabstimmung hat die PFK mit 12 zu 3 Stimmen der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zugestimmt.

Für die CVP-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Der Prozess, wie das Finanzleitbild (FLB) zustande kam, ist auf jeden Fall verbesserungswürdig. Auf der anderen Seite sind wir uns auch bewusst, dass der Zeitrahmen, in welchem dieses Leitbild erstellt werden musste, für einen solchen Prozess eigentlich zu kurz war. Die CVP dankt in diesem Sinn der Regierung für die rasche Erarbeitung dieses Finanzleitbildes. Das FLB präsentiert eine gut zusammengefasste und übersichtliche Ausgangslage. Das Leitbild zeigt unter anderem, dass die Steuerstrategie funktioniert. Unter Mitberücksichtigung des starken Rückgangs der NFA-Einnahmen zeigt die Ausgangslage aber auch, dass die Umsetzung dieser Steuerstrategie mehr Zeit und mindestens kurzfristig und vorübergehend auch mehr Geld braucht als ursprünglich geplant. Die Regierung schreibt in der Einleitung klar, dass die aktuelle angespannte Finanzlage vor allem mit dem starken Rückgang der Gelder aus dem NFA – in den letzten drei Jahren 180 Millionen Franken und künftig weitere knapp 80 Millionen Franken pro Jahr – zu tun hat. Dieser NFA-Rückgang führt denn auch dazu, dass die Gesamteinnahmen bis 2020 gerade einmal um 0,5 Prozent steigen. Wie wollen Sie damit das erwartete oder im Leitbild geforderte Wachstum in Bildung, Gesundheit und Sicherheit finanzieren? Ich erlaube mir eine Zwischenbemerkung: Wir sind überzeugt, dass es in der heutigen Situation und unter Einbezug der finanziellen Lage der Jahre 2016–2018 eine politische Investition in die Zukunft braucht. Genau mit diesem Gedanken haben wir im letzten Jahr der Lockerung der

Schuldenbremse zugestimmt, und nur unter diesem Aspekt werden wir auch eine vorübergehende Lockerung der Schuldenbremse für die Zukunft prüfen. Das FLB zeigt klare Ziele. Die CVP ist einverstanden mit den Zielen im Bereich der Steuern und mit dem Ziel der höheren Unabhängigkeit von den NFA-Geldern. Die CVP unterstützt das Ziel eigenständiger, handlungsfähiger und selbstverantwortlicher Gemeinden, und auch mit den Zielen der konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen und mit der Schuldensteuerung inklusive Notreserve kann sich die CVP einverstanden erklären. Die Ziele sind gut, sie sind wünschenswert, und wenn wir den Kanton Luzern auf einer grünen Wiese planen und aufbauen könnten, würden wir diese Ziele alle unterzeichnen. Unter Berücksichtigung der heutigen Ausgangslage basieren die Ziele leider unserer Meinung nach viel zu stark auf dem Prinzip Hoffnung. Hier kommt das grosse Manko des Finanzleitbildes: Es fehlt eine Aussage dazu, auf welchem Weg – das heisst mit welcher Strategie und welchen Massnahmen – wir die gesetzten Ziele erreichen. Es fehlt eine Aussage, welche zusätzlichen Hürden uns auf dem Weg dazu in die Quere kommen könnten und wie diese Hürden beseitigt werden. Es fehlt konkret ein Miteinbezug der finanziellen Risiken. Es fehlt ganz grundsätzlich eine Aussage dazu, an welchen finanzpolitischen Schrauben wir drehen sollen, um die Ziele zu erreichen – oder kurz und knapp: Es fehlt eine Priorisierung der Ziele. Möglicherweise sieht die Regierung den einzigen Weg tatsächlich am Drehen der Schraube „Ausgaben“. Bereits vor dem Nein zur Steuerfusserhöhung war die CVP dieser Haltung gegenüber mehr als kritisch eingestellt. Nach dem Nein zur Steuerfusserhöhung tun wir das erst recht. Das Manko dieses Finanzleitbildes, welches zwar Ziele, aber keine Wege dazu aufzeigt, zeigt sich nun exemplarisch nach dem Nein zur Steuerfusserhöhung. Es stellt sich die gleiche Frage wie vorher, einfach ein wenig akzentuierter: Können die Ziele tatsächlich über das ausschliessliche Drehen an der „Ausgaben-Schraube“ erreicht werden? Oder hofft die Regierung – und vielleicht auch die eine oder andere Fraktion – nicht insgeheim, dass die NFA-Einnahmen in Zukunft einfach höher ausfallen als budgetiert? Die CVP will die finanzielle Zukunft des Kantons Luzern nicht auf dem Prinzip Hoffnung aufbauen. Sehen wir der Tatsache deshalb ins Auge: Der Weg zu einem unabhängigen und attraktiven Kanton Luzern dauert länger und bedarf heute einer politischen Investition in die Zukunft. Wir fordern von der Regierung, dass sie die Finanzierung dieser Unabhängigkeit aufzeigt. Die CVP ist überzeugt, dass sich der Kanton Luzern seit der Jahrhundertwende in die richtige Richtung bewegt hat, und wir sind bereit, den Weg fortzuführen. Wir sind auch in Zukunft bereit, über Leistungen zu diskutieren, wir sind bereit, Leistungen zu hinterfragen und Massnahmen zu prüfen, welche zu einer nachhaltigen Ausgabenreduktion führen und insbesondere auch einen Personalabbau mit sich bringen. Zusätzlich akzeptieren wir den Entscheid der Bevölkerung vom 21. Mai 2017. Aber wir sind nicht mehr bereit, kurzfristige, nicht nachhaltige Hüst- und Hott-Sparmassnahmen zu unterstützen. Wir wollen nicht wie im Hamsterrad von Budget zu Budget rennen, vielmehr soll die Überprüfung aller Leistungen in den Prozess mit einbezogen werden. Es sollen nicht nur bei Leistungen Kürzungen geprüft werden, die wir ohne Gesetzesänderung und direkt, das heisst im nächsten Budget, realisieren können. Aus diesem Grund fordern wir die konsequente Umsetzung und Fortführung der OE17 und die Beteiligung der Gemeinden. Wir sind überzeugt, dass es mehr braucht; es braucht ein gemeinsames und breit abgestütztes Projekt. Ob dieser Prozess „Luzern 2020“ oder anders heisst, ist uns egal, aber er soll mittelfristig und vor allem nachhaltig Wirkung zeigen. Die CVP ist überzeugt, dass die Ziele im Finanzleitbild mit einem solchen Prozess erreicht werden können. Mit einem schnelleren Rennen im Hamsterrad erreichen wir die Ziele ganz sicher nicht. Zu den einzelnen Grundsätzen werden wir uns in der Detailberatung noch äussern. Aufgrund der fehlenden Aussagen im Hinblick auf die Umsetzung und weil das Finanzleitbild zu viel vom Prinzip Hoffnung darin hat, werden wir dieses höchstens neutral zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinn tritt die CVP auf die Botschaft ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die SVP ist mit dem Finanzleitbild 2017 weitgehend zufrieden. Es ist verglichen mit der Variante 2013 als wesentliche Verbesserung einzustufen. Es kommt

politischer daher, verzichtet weitgehend auf buchhalterische Auslegungen und ist in der Sprache klarer. Es enthält klare Formulierungen, die trotzdem noch einem Leitbild entsprechen. Sehr positiv finden wir das klare Bekenntnis in Grundsatz 1, wonach die Ausgaben in den meisten Bereichen eingefroren werden sollen. Damit bekennt sich die Regierung erstmals zu einem rigorosen Sparkurs, der auch dem Abstimmungsergebnis vom 21. Mai 2017 entspricht. Die Strategie, die Finanzkraft des Kantons weiter zu steigern, unterstützen wir ohne Vorbehalte. Es muss das Ziel des Kantons sein, nicht mehr auf Finanzausgleichszahlungen angewiesen zu sein. Ebenfalls positiv bewerten wir, dass die Regierung keine neuen Defizite anhäufen und das Ausgleichskonto bei mindestens 100 Millionen Franken belassen will. Auch die Selbstfinanzierung der Investitionen unterstützen wir. Vorbehalte haben wir beim Passus zu den Gemeinden. Es ist in unseren Augen nicht redlich, den Nationalen Finanzausgleich mit dem kantonalen Finanzausgleich in Verbindung zu bringen. Als der Kanton die Steuerstrategie beschlossen hat, musste er sich der Auswirkungen bewusst sein. Es war klar, wie die Mechanismen wirken. Die Konsequenzen daraus einer anderen Staatsebene überbürden zu wollen, widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben. Ausserdem wirkt der Mechanismus bei den Luzerner Gemeinden, welche Ressourcenausgleich beziehen, genau gleich. Ein Franken mehr Ressourcen bedeutet auch dort einen Franken weniger Finanzausgleich. Es ist deshalb nicht ersichtlich, warum diese Gemeinden nun auch noch die Lasten des Kantons tragen sollen. Ebenfalls muss uns bewusst sein, dass einseitige Kürzungen beim Finanzausgleich nie und nimmer mehrheitsfähig sein werden. Die Regierung wird aufzeigen müssen, wie und mit welchen Geschäften sie allfällige Kürzungen zumindest teilweise gegenfinanzieren will. Ebenfalls kritisch beurteilen wir den Grundsatz zum Personal. Wir glauben, dass die Anstellungsbedingungen des Luzerner Personals immer noch gut sind. Sie sind weiterhin in vielen Bereichen wesentlich besser als in der Privatwirtschaft: Pensionskasse, Lohnfortzahlung, Krankentaggeld und besondere Sozialzulagen sind nur einige Beispiele. Gute Arbeit soll weiterhin gut bezahlt werden. Aber flächendeckende Wohlstandslösungen können wir nicht mittragen. Es ist für uns denn auch der einzige Grundsatz, der nach der Abstimmung vom 21. Mai 2017 überdacht werden muss. Wer im Abstimmungskampf unterwegs war, hat in der Bevölkerung vor allem eines immer wieder gehört: Ein beträchtlicher Teil der Stimmbevölkerung ist der Meinung, dass die Politik das Personal mit Samthandschuhen anfasst und Luxuslösungen finanziert. Auch wenn diese Haltung nicht einfach per se gerechtfertigt ist, ignorieren kann man sie nicht. In der Detailberatung werden wir Bemerkungen, die auf eine Lockerung der finanzpolitischen Zügel zielen, ablehnen. Wir bringen selber Bemerkungen ein, die eine gute steuerpolitische Positionierung anstreben. Zusätzlich wollen wir uns mit dem Finanzleitbild bezüglich Sparoptionen nicht einschränken. Wir werden deshalb jene Bemerkungen, die einzelne Bereiche schonen wollen, ablehnen. Die SVP tritt auf die Botschaft B 79 ein und wird das Finanzleitbild zur Kenntnis nehmen. Zu den Anträgen werden wir uns einzeln äussern.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Die FDP tritt auf die Botschaft B 79 ein und dankt der Regierung für die Erarbeitung dieses Papiers. Es entspricht weitgehend unseren Erwartungen, wenn es auch ab und zu etwas schärfere Formulierungen enthalten dürfte. Wir haben von Anfang an ein kurzes, knapp formuliertes Papier verlangt, wie es eben ein Leitbild sein soll, denn es bleibt, was es ist: ein Leitbild und kein Gesetz. Die formulierten Stossrichtungen und Ziele entsprechen also weitestgehend unserer Linie. Wir stehen klar zur eingeschlagenen Steuerstrategie. Die Steuerstrategie hat den Steuereffekt für alle von 1,9 auf 1,5 Einheiten gesenkt, und die Entlastungen der Pakete sind zu drei Vierteln den untersten und mittleren Einkommen und den Familien zugutegekommen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Steuerstrategie langfristig funktioniert. Wir stehen zu Leistungsreduktionen, denn wir sind diesen Frühling über unseren Schatten gesprungen und haben uns für eine Steuerfusserhöhung eingesetzt im Willen, den finanziellen Engpass mit einem ausgeglichenen Massnahmenpaket bestehend aus Aufwandreduktionen und Einnahmenerhöhungen zu beseitigen. Wir akzeptieren jetzt den Volkswillen und nehmen zur

Kenntnis, dass keine höheren Steuereinnahmen bei privaten und juristischen Personen gewünscht werden. Wir sind auch klar gegen eine Erhöhung der Neuverschuldung respektive Lockerung der Schuldenbremse und erachten es als äusserst fragwürdige Interpretation des Volkswillens, jetzt, nach dem Nein zur Steuererhöhung, einfach weiterzumachen, als wäre nichts gewesen, und den Ausgabenüberschuss durch Neuverschuldung abzudecken. Das neue FLG, das wir anschliessend behandeln, lässt ja eine höhere Verschuldung zu, und damit ist unsere Schuldenschmerzengrenze erreicht. Somit bleibt einzig die Stellschraube der Ausgaben, um ausgeglichene Zahlen zu erreichen. Unter diesen Prämissen ist also klar, dass wir zu einem Abbau von nicht zwingend notwendigen Leistungen stehen, auch mit dem Ziel, über diesen Leistungsabbau den Personalaufwand zu reduzieren. Nur nachhaltige, langfristige Aufwandreduktionen bringen uns ans Ziel. Dabei stehen alle Aufgabenbereiche zur Diskussion, tabulos. In diesem Sinn entspricht also das Leitbild unseren Zielsetzungen. Wir fordern die Regierung mit Nachdruck auf, den wichtigsten Grundsatz ihres Papiers, nämlich die Konzentration auf die Kernaufgaben und die Priorisierung der Leistungen, ernsthaft in die Tat umzusetzen. Zu einzelnen Punkten und Bemerkungen bringen wir uns in der Diskussion ein. Je nach Verlauf der Diskussion werden wir die Vorlage zustimmend oder neutral zur Kenntnis nehmen.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Vorab möchte ich Ihnen eines sagen: Uns nützt das beste Finanzleitbild nichts, wenn das politische Personal an der Spitze nicht in der Lage ist, die finanzielle Situation fern von seinen Wunschträumen darzustellen. Genau dieses Unvermögen der letzten Jahre hat dieses Parlament dazu geführt, sich jedes Mal wieder von neuem einzureden, dass man jetzt einen letzten finanzpolitischen Kraftakt leisten müsse, und dann werde alles gut. Hier kann sich auch der Kantonsrat nicht aus der Verantwortung nehmen. Man hat es nur allzu gerne geglaubt, ohne es zu prüfen. Die Realität wird aber auch nach der Verabschiedung dieses Finanzleitbildes eine andere sein. Vieles, was hier drin steht, ist bereits wieder Makulatur, und fast alles, was hier drin steht, basiert nicht auf Fakten, sondern auf Träumen. Da viele der Anträge der PFK ebenfalls aus diesem Reich kommen, dürfte die Debatte heute in gewissen Teilen aus reinen Scheingefechten um Wortklaubereien bestehen. Eines aber muss man dem Regierungsrat lassen: Erstmals räumt er ein, dass die Tiefsteuerstrategie einer der Hauptgründe für die finanziellen Probleme des Kantons ist. Dies steht damit auch einmal mehr gegen die Lobpreisungen der Finanzstrategie, die wir heute Morgen vom Finanzdirektor gehört haben. Das FLB ist differenzierter und scheint damit auch eine etwas ausgewogenere Sicht von fünf Regierungsräten, und nicht nur von einem, darzustellen. Auf der anderen Seite verpasst es der Regierungsrat, eine plausible Strategie zu formulieren, wie der Kanton aus der Sackgasse wieder herauskommt. Das scheinbar alternativlose Prinzip Hoffnung regiert weiter. Dabei liegt der Spielraum an einem ganz kleinen Ort. Kein Vergleichskanton erbringt seine Leistungen so effizient wie der Kanton Luzern. Das ergab eine externe Untersuchung. Wo liegt also das Problem? Hier drei Beispiele dazu: Ein Millionär, der nichts arbeitet, bezahlt in Luzern weniger Steuern als ein Bauarbeiter, der 35 000 Franken Einkommen versteuert. Einkommen von Grossaktionären werden privilegiert besteuert. Sie bezahlen nur 60 Prozent von dem, was Kleinaktionäre oder Leute mit Lohnausweis bezahlen. Der Mittelstand bezahlt in Luzern überdurchschnittlich viel Steuern, für Leute mit einer halben Million Franken Einkommen ist der Kanton Luzern der viertgünstigste Kanton. Das sind drei Beispiele, die zeigen, dass von der Finanzstrategie wenige profitieren, während die Mehrheit dafür bezahlt, und zwar nicht nur über die Steuern. Steigende Gebühren und sinkende Prämienverbilligungen treffen eine Familie mit schulpflichtigen Kindern und nicht die pensionierte Millionärin. Wie können Sie nur behaupten, dass die Tiefsteuerstrategie funktioniert? Ich erinnere einfach noch gerne an das Versprechen, dass die Umsetzung der Strategie ohne Abbaupakete möglich sein werde. Wo stehen wir heute? Die erfolgten Abbaupakete können wir kaum noch zählen, denn auch hier zeigt das Finanzleitbild den Korrekturbedarf auf, wenn wohl auch unfreiwillig. Aber wie kann es denn sein, dass Grossverdienende ab einer halben Million Franken am viertgünstigsten wegkommen, während Niedrigverdienende und der Mittelstand im Kanton Luzern

überdurchschnittlich viel Steuern bezahlen? Wer einen der Gründe für die Ablehnung der Steuerfusserhöhung finden will – hier wäre einer. Das Finanzleitbild beinhaltet zu einem grossen Teil Rückblicke und Analysen. Diese sind zwar wichtig, allerdings leiden darunter die fundierte Erarbeitung möglicher Handlungsoptionen. So ist es nicht ersichtlich, wie und wann die Zielvorgaben, beispielsweise ein Erreichen des NFA-Ressourcenindex von mindestens 95, erreicht werden können und welche Massnahmen dafür notwendig sind. Dieses Finanzleitbild hat ein Preisschild, welches nicht transparent gemacht wird. Damit droht eine Fortschreibung der gescheiterten Politik der Vergangenheit. Ein weiterer Stellenabbau und Leistungskürzungen werden von der Regierung bereits in Aussicht gestellt, ohne konkret zu werden. Eine derart einseitige Perspektive wird die SP keinesfalls unterstützen. Es ist jetzt am Kantonsrat, die Leitplanken für eine realistische Finanzpolitik vorzugeben. Diese muss auch mögliche Mehreinnahmen einbeziehen. Wer die Zahlen des Regierungsrates ehrlich analysiert, muss feststellen, dass der Kanton sich steuerlich wieder in Richtung Mittelfeld bewegen wird, alles andere ist realitätsfremd. Die angepeilten Spitzenplätze sind schlichtweg nicht finanzierbar oder nur mit Leistungskürzungen machbar, die alle bisherigen Abbaupakte in den Schatten stellen würden. Wenn Sie diese Politik wie dargestellt verfolgen wollen, dann müssen Sie das Spital Wolhusen, die Kantonsschule Beromünster und die Kantonsschule Schüpfheim als Allererstes schliessen. Das wäre die allererste Konsequenz. Bereits diese drei Massnahmen fänden aber weder in unserem Rat noch beim Volk eine Mehrheit. Deshalb sollte auch das vorliegende Finanzleitbild heute keine Mehrheit finden. Diesen Weg sollten Sie der Bevölkerung ehrlich aufzeigen. Denn die Ausfälle beim NFA werden niemals mit der Erhöhung der direkten Bundessteuer im Rahmen der SV17 (Nachfolgeprojekt der Unternehmenssteuerreform III) kompensiert werden können, wie das die Regierung suggeriert, weil der Kantonsanteil tiefer ausfallen dürfte und davon erst noch ein Teil an die Gemeinden abgegeben werden muss. Aber die erhofften Mehreinnahmen sind bereits in der Planung eingestellt, obwohl die Chance immer kleiner wird, dass effektiv der volle Betrag in die Kantonskasse fliesst. Mit Genugtuung nimmt die SP zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf und die mittlerweile nicht mehr konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen beim Personal endlich eingesteht. Allerdings bleibt er auch hier völlig unverbindlich. Hier bedarf es eines klareren Bekenntnisses und zügiger Massnahmen. Das Allerletzte, was es hier braucht, sind zynische Bemerkungen der PFK, welche die Situation schönreden will. Sie alle wissen, die Probleme sind riesig, die Geschäfte komplex. Aber die Ausrede, wonach Finanzpolitik etwas sei, das man einzelnen PFK-Mitgliedern überlassen kann, die zieht nicht mehr. Jede und jeder in unsrem Rat ist für den kommenden Leistungsabbau persönlich verantwortlich, und wir werden dafür sorgen, dass die Wählerinnen und Wähler auch wissen werden, wie die Mitglieder dieses Rates ihre Verantwortung wahrgenommen haben. Noch etwas zum Votum von Armin Hartmann. Ich war ebenfalls am Podium der SVP in Schötz. Das grösste Thema, worüber die Teilnehmenden sich unterhalten haben, war der überdimensioniert gebaute „Kotten-Kreisel“. Auch den Leistungsabbau bei behinderten Menschen fanden sie daneben. Wir sind auf jeden Fall gespannt auf die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Umfrage zum Abstimmungsergebnis vom 21. Mai 2017. Es ist aber eigentlich alternativlos, diese Finanzpolitik wieder umzudrehen, alles andere ist reine Augenwischerei.

Für die Grüne Fraktion spricht Michael Töngi.

Michael Töngi: Offen gestanden, die Grünen haben wenig Lust auf diese Debatte über das Finanzleitbild. Einmal mehr liegt uns ein Papier vor, das die Welt aus der Sicht der Finanzen und der Finanzierung anschaut. Nach all den Abbauprojekten und Programmen und nach all den AFP-Diskussionen meinen wir, dass wir eine Auslegeordnung brauchen, die Leistungen und Finanzen zusammenbringt. Dazu ist das FLB das falsche Instrument, da es einen einseitigen Fokus hat. Ohne eine grundlegende Diskussion, wie sich unser Kanton positionieren will, in welchen Bereichen er durchschnittlich sein will, wo er Schwerpunkte setzen will oder auf welche Bereiche er in nächster Zeit auch weniger Gewicht legen will, kann man nachher auch nicht die nötigen Finanzen nicht diskutieren. Das FLB enthält zwar durchaus einige Aussagen auch zu den Leistungen, aber für uns ist dieses Papier

ungenügend und falsch aufgebaut, um diese Diskussion über Leistungen zu führen. Die Grüne Fraktion hat deshalb letzten Dezember eine Motion für einen Planungsbericht „Luzern mit Zukunft“ eingereicht, um über die Leistungen und die Ausrichtung unseres Kantons diskutieren zu können. In diesem Sinn könnten wir auch Nichteintreten beschliessen, wir sehen aber, dass ein Grossteil des Rates diese Diskussion führen will, und stellen keinen Antrag auf Nichteintreten. Das FLB führt aber nicht nur zur falschen Diskussion oder zum falschen Fokus der Diskussion, bei der Lektüre kommt es einem auch etwas ausserirdisch vor. Es gibt schöne Leitsätze darin, es gibt Aussagen, denen man auch gar nicht widersprechen kann oder soll, wie etwa, dass man die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sucht, um Leistungen effizienter zu erbringen, oder die Aussage „Wir bewirtschaften unsere Infrastruktur nachhaltig“. Aber wir sehen die heutige dramatische Situation des Kantons in diesem FLB nicht abgebildet. So ist es auch etwas skurril, wenn der Regierungsrat schreibt, er wolle lieber mit Weitblick steuern, als kurzfristig und abrupt zu korrigieren. Ja, da stimmen wir sogar zu, aber wir glauben nicht, dass wir hier einen Leitsatz dieser Regierung zu lesen bekommen. Wir kritisieren ebenfalls, dass der Regierungsrat zwar bei der Ressourcenstärke einen Zielwert angibt, aber uns in diesem Papier nicht sagt, wie dieser erreicht werden soll. Hier fehlt die Strategie, und vor allem geht für uns das FLB in die falsche Richtung. Wie soll sich unser Kanton entwickeln, wenn in 41 Bereichen nicht mehr ausgeben oder weniger ausgegeben werden soll und gerade in drei Bereichen noch eine Entwicklung möglich sein soll? „Stopp“ heisst es für den öffentlichen Verkehr, für Hochschulbildung, für Sozialausgaben, für Energiepolitik oder für Immobilien. Die Kürzungen der letzten Jahre werden damit verewigt, und gemäss verschiedenen Planungsberichten geplante Entwicklungen werden nicht realisiert. Es gibt Fragen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und zur Immobilienstrategie. Wie soll der öV gemäss Zielsetzung um 30 bis 40 Prozent ausgebaut werden? Wer bezahlt die Schäden, die durch die fehlenden Ausbauten entstehen? Wie soll sich die Hochschule Luzern entwickeln, wenn wir die Finanzen einfrieren? Wie ist das mit dem Mengenwachstum in diesem, aber auch in anderen Bereichen? Wir finden, dass unser Kanton viel Potenzial hat. Unser Kanton könnte sich als mittelgrosser Kanton mit einer attraktiven Stadt, mit der Nähe zu Zürich und mit unseren Naturlandschaften gut positionieren und könnte die Chancen packen. Doch davon ist nichts mehr zu spüren. Wir verwalten nur noch, was geschaffen wurde und was noch nicht abgeschafft wurde, und wir überlassen das Gestalten den Gemeinden, die zum Beispiel in der Agglomeration mit grossen Projekten allein gelassen werden, siehe Luzern Süd oder Rontal, wo der Kanton der Entwicklung zuschaut und kaum noch eine gestalterische Präsenz aufweist. Das FLB spricht in der Ausrichtung eine durch und durch neoliberale Sprache: „Konzentration auf Kernaufgaben“, „Ausgabenwachstum abflachen“, „Priorisierung der Leistungen“, „Effektivitätsgewinne“. Zentral und komplett falsch finden wir in diesem Papier die Vorgaben im Bereich Schulden und Ausgleichskonto. Wir sind in einer sehr schwierigen Situation. Wir verstehen absolut nicht, dass das FLB die neue Schuldenbremse noch einmal verschärft. Wir haben einen Mechanismus gewählt, der uns ein bisschen mehr Luft gibt als die alte Schuldenbremse. Es ist falsch und heute dumm, wenn wir ins FLB schreiben, die 100 Millionen Franken des Ausgleichskontos dürften nicht angefasst werden. Wofür machen wir dann ein Ausgleichskonto? Damit schaffen wir einen Widerspruch zum Gesetz, wie wir ihn mit der Eigenfinanzierung schon im alten Finanzleitbild hatten. Lassen Sie die Finger davon und schränken Sie heute nicht unsere Möglichkeiten unnötigerweise weiter ein. Es wird sie sonst schon im September respektive beim Budget 2018 reuen. Immerhin hat der Regierungsrat in diesem Papier zugegeben, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger wird. Die Finanzpolitik des Kantons habe zu einem Absinken der Löhne in den Lohnbändern und zu unterdurchschnittlichen Löhnen geführt, was die Reputation des Kantons beeinträchtigt und zu einer Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften führe. Massnahmen sollen jedoch nur punktuell ergriffen werden. Dabei wäre klar, was geschehen müsste: Der Regierungsrat müsste die Massnahmen aus dem KP17 rückgängig machen und endlich auch hier eine klare Linie fahren, anstatt eine kurzfristige Politik zu betreiben. Aber eben, selbst die Darstellung der Realitäten durch den Regierungsrat gingen der PFK zu weit,

und sie hat eine Bemerkung überwiesen, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber in einem zu trüben Bild erscheine. Will man diese Realitäten nicht sehen, so greift man scheinbar auch in unseren Kommissionen zu alternativen Informationen, und wenn gesagt wird, das Personal werde mit Samthandschuhen angefasst, muss ich fragen, wer denn dieses Thema mit Einzelbeispielen bewirtschaftet und entsprechende dringliche Vorstösse dazu einreicht? Wir Grünen weisen diesen Planungsbericht zurück. Er zeigt für unseren Kanton keine Entwicklungsmöglichkeiten auf, und er entspricht gerade auch nach der Abstimmung über die Steuerfusserhöhung vom 21. Mai 2017 nicht mehr den Realitäten. Deshalb stellen wir einen Rückweisungsantrag. Wird diesem nicht stattgegeben, nehmen wir den Planungsbericht ablehnend zur Kenntnis, ausser wenn unsere Anträge eine Mehrheit finden.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Ein Leitbild formuliert einen Zielzustand und soll ein realistisches Idealbild sein. Nach innen, also für Regierung, Parlament und Verwaltung, gibt es die Leitplanken für das künftige Handeln vor, nach aussen soll es zeigen, wofür der Kanton, im vorliegenden Fall bei der Finanzpolitik, einsteht. Wenn man die fünf Grundsätze liest, ist die Welt noch in Ordnung, die können wir hier im Saal wohl alle unterschreiben. Dann aber kommen die Umsetzung, die dezidierten Ziele, die Handlungsfelder und die Massnahmen, und hier wird es kernig. Das Finanzleitbild 2017 wird in wenigen Minuten bei der Diskussion des neuen FLG (Botschaft B 64) bereits den ersten grossen Härte-test zu bestehen haben. Die vielen Anträge für Bemerkungen zu den fünf Grundsätzen zeigen deutlich, dass das vorliegende Finanzleitbild nicht bei den fetten Grundsätzen, sondern bei den dezidierten Zielen und Massnahmen noch weit davon weg ist, als Basis für die „Corporate Identity im Finanzbereich“ zwischen unseren Räten und innerhalb der Räte dienen zu können. Die GLP kann den fünf Grundsätzen entlang des finanzpolitischen Dreiecks durchaus zustimmen. Wir begrüssen die fundierte Analyse des Ist-Zustands. Die Ausgangslage mit der Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Netto-NFA-Erträge sind gut dargestellt. Der Kanton Luzern hat den Weg aus der Schuldenwirtschaft geschafft, und die Steuerstrategie funktioniert grundsätzlich und wird von der GLP nach wie vor unterstützt. Allerdings ist auch klar, dass wir im Moment – leider einem zu langen Moment – vor allem wegen der NFA-Mechanik in einer Lage stecken, die schmerzliche Massnahmen verlangt. Schon 2018 wird ein neues zusätzliches Sparpaket nötig sein, zusätzlich zur OE17 und zu den Sparbemühungen für das noch für dieses Jahr ausstehende Budget. Steigende Steuereinnahmen müssen zu einem grossen Teil zur Kompensation des Rückgangs der NFA-Gelder eingesetzt werden. Dass nur in wenigen Bereichen wie bei der Volksschulbildung, den polizeilichen Leistungen oder im Bereich Gesundheit ein Ausgabenwachstum möglich sein soll, ist schwierig zu realisieren. Es kann nicht sein, dass bei einem steigenden Bevölkerungswachstum sämtliche anderen Aufgabenbereiche allein einen Leistungsabbau hinnehmen müssen. Einerseits ist dies weder politisch durchsetzbar – ich erinnere an die Abstimmung über die Musikschulbeiträge –, andererseits ist dies auch bezüglich Höhe der notwendigen Beträge kaum möglich. Der Kanton will die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit stärken. Das unterstützt die GLP. Ein Anstieg der Finanzkraft bedeutet mehr Beschäftigung und höhere Löhne in der Luzerner Wirtschaft. Dies führt zu höheren Einkommen der Bürgerinnen und Bürger. Nur sollte die Regierung aufzeigen, wie sie die Mindereinnahmen aus dem NFA finanzieren möchte. Zudem erwarten wir von der Regierung, dass sie sich klar für ein System einsetzt, bei welchem es sich für die Kantone lohnt, ein höheres Ressourcenpotenzial anzustreben. Betreffend die Umsetzung des Grundsatzes 5 sind wir kritisch eingestellt. Dort wird verlangt, dass 2018 überhaupt kein Franken Defizit erlaubt ist, falls die heute auf dem Tisch liegende Revision des FLG angenommen wird. Zu den Investitionen: Das Bekenntnis zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Infrastruktur begrüssen wir. Nur, was heisst „die notwendigen Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität“? Der nächste Umsetzungspunkt führt dann gleich wieder zum Stirnrnzeln: „Wir finanzieren Investitionen grundsätzlich mit eigenen Mitteln“, was zurzeit einem Investitionsstopp gleichkommt. Wir erachten es als notwendig, dass langfristige Investitionen

über einen etwas längeren Horizont und nicht nur von der heutigen Generation getragen werden. Die GLP ist für Eintreten und nimmt das Finanzleitbild zur Kenntnis.

Armin Hartmann: Ich möchte mich zum Votum von David Roth äussern. Man kann wirklich die Belastung aus der Einkommenssteuer nicht mit der Belastung aus der Vermögenssteuer vergleichen; das ist wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Die im Beispiel zitierte pensionierte Millionärin hat dieses Geld, bevor das Vermögen entstanden ist, auch versteuert. Zudem würde dieses Beispiel in den meisten europäischen Staaten gelten, da praktisch keiner dieser Staaten eine Vermögenssteuer kennt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir beraten heute das Finanzleitbild mit Datum vom 5. Mai 2017. In gewissen Teilen ist das Finanzleitbild überholt und wird noch weiter überholt werden. Das haben Planungsberichte an sich. Ich erachte es deshalb als völlig falsch, das Finanzleitbild zurückzuweisen und nicht darüber sprechen zu wollen. Wir haben definiert, dass wir uns in zweimal vier Jahren Gedanken machen: vier mittelfristige und vier langfristige Jahre. Dazu haben wir alle uns zur Verfügung stehenden Zahlen genutzt. Jetzt ist die Gelegenheit, um die Weichen zu stellen und sich über die Grundsätze auszutauschen. Ich bin seit bald zehn Jahren in der Regierung und seit dieser Zeit höre ich von Michael Töngi immer wieder, dass er über Leistungen sprechen will. Heute ist die letzte Gelegenheit dazu. Wenn nicht heute, wann dann? Deshalb bitte ich Sie alle, heute die Weichen zu stellen. Bringen Sie Bemerkungen an, aber mehren Sie diese auch aus. Nur so kann die Regierung ihre Arbeit darauf abstützen. Wir haben eine detaillierte Einnahmendarstellung gemacht. Wie daraus entnommen werden kann, steigt der Anteil der direkten Bundessteuer. Die direkten Steuern des Kantons steigen ebenfalls sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Wir machen uns wirklich Gedanken darüber, wie es mit der Steuerbelastung weitergehen soll. In der PFK habe ich einen Auszug aus dem statistischen Jahrbuch verteilt; ich zitiere einige Zahlen daraus, hier eine Darstellung über das Einkommen: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass zwei Drittel der natürlichen Steuerpflichtigen weniger als 60 000 Franken steuerbares Einkommen haben. Ein Drittel hat ein höheres Einkommen als 60 000 Franken. Dieser Drittel bezahlt aber drei Viertel der Einkommenssteuern in Franken. Dazwischen liegen die Transferzahlungen oder die soziale Umverteilung. Es gilt sehr gut zu überlegen, ob man diesen Geldhahn zudrehen will, man kann nämlich nur verteilen, solange man hat. Ich komme zu einer zweiten Zahl bei den Unternehmen, zum Gewinn: Der Median bei der Gewinnsteuer liegt bei 100 Franken. Das heisst, 50 Prozent der Unternehmen haben einen Reingewinn von weniger als 100 Franken. Die Hälfte hat einen Gewinn von höher als 100 Franken. Zum Berechnungsbeispiel von David Roth muss ich nichts mehr sagen, das hat Armin Hartmann bereits getan. Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen, geht gar nicht, ausser man macht es absichtlich. Weiter haben wir uns Gedanken gemacht, wie das Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton sein soll. Wir haben dargestellt, wie sich die NFA-Zahlungen und die kantonalen Finanzausgleichszahlungen entwickeln. Natürlich kann man sagen, dies könne man nicht miteinander verrechnen. Heute besteht aber die Gelegenheit dazu, sich darüber zu unterhalten, wie sich die Gemeindeebene und die Kantonsebene gemeinsam für einen starken Kanton einsetzen sollen. Bei der Finanzreform 08 hat es auch keine Probleme mit der sogenannten positiven Haushaltsneutralität gegeben. Wir müssen eine Lösung finden, wie wir auf Gemeindeebene gemeinsam den Kanton stärken können. Zum NFA: Im Planungsbericht ist deutlich ersichtlich, dass ab 2018 der Einnahmerückgang aus dem Ressourcenausgleich kleiner ist als der Zuwachs der Steuereinnahmen. Das ist verständlich, weil die Übergangsjahre, die aus der Halbierung der Gewinnsteuer entstanden sind, nun zum ersten Mal im NFA eingerechnet sind. Ich habe die PFK über diese neusten Zahlen aus Bern orientiert. Das Problem mit dem NFA wächst sich aus. Noch etwas zur Steuervorlage 17: Hier ergibt sich eine Änderung gegenüber dem Planungsbericht. Wir sind davon ausgegangen, dass wir mit einer Erhöhung des Anteils der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent rechnen dürfen. Der Bundesrat hat aber entschieden, dass es allenfalls 20,5 Prozent sind. Das Parlament in Bern hat noch nicht darüber entschieden. Hier gibt es also eine Änderung; wir gehen davon aus,

dass diese Zahlungen ab 2020 wirksam werden. Ich komme noch zum Personal: Was das Personal gar nicht braucht und wirklich nicht verdient hat, ist das, was in der Öffentlichkeit überall geschieht. Unsere Angestellten müssen sich bald täglich rechtfertigen, dass sie einen Lohn erhalten. Wir stellen ein zunehmendes Bashing der Verwaltung fest. Natürlich kann auch über die Konditionen der Verwaltung diskutiert werden, aber das, was im Moment geschieht, ist nicht in Ordnung. Das Personal leistet viel. Nun komme ich noch zum Thema Stammtisch. Jeder Stammtisch hat seine eigene Logik und seine eigene Wahrheit. Das nützt uns aber nichts, wir wollen Genaueres wissen. Aus diesem Grund haben wir nach der Abstimmung vom 21. Mai 2017 eine Umfrage dazu in Auftrag gegeben. Wir hören aber schon, was die Bevölkerung sagt.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Töngi Michael: Rückweisung.

Michael Töngi: Bereits im Eintretensvotum habe ich begründet, warum die Grüne Fraktion mit dem FLB nicht einverstanden ist. Um eine Diskussion über Leistungen zu führen, reicht die Liste aus dem FLB mit 44 Punkten nicht als Grundlage aus.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 18, Grundsatz 1 Punkt 2: Das Ausgabenwachstum soll mit einer konsequenten Umsetzung und Fortführung der OE17 in Griff gekriegt werden. Die Reduktion von Ausgaben darüber hinaus muss primär über konkrete Vorschläge für Leistungsabbaumassnahmen und entsprechenden nachhaltiger Reduktion von Personal- und Sachaufwand erfolgen.

Antrag Töngi Michael zu S. 18, Grundsatz 1 Punkt 2: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist von einer Fraktion eingereicht und nach erfolgter Diskussion von der PFK mit 13 zu 3 Stimmen überwiesen worden.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion fragt sich jetzt schon, wie mit der OE17 40 Millionen Franken durch einen Leistungsabbau eingespart werden sollen. Wir sind aber klar dagegen, dass darüber hinaus noch ein weiterer Leistungsabbau gefordert wird. Die FDP-Fraktion bitte ich konkret zu nennen, wo sie noch weitere Einsparungen vornehmen will und welche Leistungen abgebaut werden sollen.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion erachtet den Prozess OE17 als zielführend, weil dabei nicht nur kurzfristige Lösungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Der Kanton hat sich mit der OE17 zum Ziel gesetzt, seine Leistungserbringung zu optimieren, das heisst, effizienter zu gestalten. Dieses Ziel muss nach Beendigung der OE17 weiterverfolgt werden. Die CVP lässt es offen, ob dazu ein neuer Prozess oder die Unterstützung durch Externe notwendig ist, oder ob es die Integration von Lean Management oder einer anderen Kultur braucht. Uns ist aber die Aussage wichtig, dass der Kanton eine überdurchschnittliche Effizienz in der Leistungserbringung erreichen muss. Irgendwann ist aber der Zeitpunkt erreicht, an dem die Effizienz nicht mehr gesteigert werden kann. Im Hinblick darauf müssen wir über Leistungen diskutieren. Wir wollen keine Rasenmähermethode verbunden mit der Hoffnung, dass es in der Verwaltung noch Luft nach oben gibt und mit pauschalen Lohnkürzungen oder Arbeitszeiterhöhungen noch etwas erreicht werden kann. Wir wollen eine konsequente und permanente Überprüfung von Leistungen. Deshalb stimmt die CVP der Bemerkung zu.

David Roth: Alle in diesem Rat sind der Meinung, dass die Verwaltung effizient arbeiten soll. Diesen Auftrag hat sich das Parlament schon immer gegeben. Der Kanton Luzern verfügt über eine der effizientesten Verwaltungen in der Schweiz, wenn nicht gar über die effizienteste. Mit der Bemerkung wird ein Auftrag an die Regierung erteilt, den das Parlament schon unzählige Male erteilt hat. Natürlich werden wir noch über Leistungen diskutieren, am einfachsten ist es aber, konkrete Leistungen zu nennen. Davor scheint man sich zu scheuen, weil das bei den Wählerinnen und Wählern unpopulär ist. Bei der vorliegenden Bemerkung handelt es sich aber einfach um Wortklauberei.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Bei einer Organisationsentwicklung geht es typischerweise darum, eine Effizienzsteigerung vorzunehmen. Dies führt auch zu neuen Arbeitsabläufen, die den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich zugutekommen. Bei LuTax beispielsweise hat es sich um ein Effizienzsteigerungsprogramm gehandelt. Mit LuTax konnte aber gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, die Steuererklärung elektronisch einzureichen. Die OE17 behandeln wir aber als ein abgeschlossenes Paket, über das wir Ihrem Rat rapportieren. Neben der OE17 müssen wir aber zudem überprüfen, welche Leistungen der Staat anbieten soll oder nicht – das ist das Thema der Leistungsdiskussion.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 87 zu 21 Stimmen zu.

Bemerkung Töngi Michael zu S. 19/20, Grundsatz 1: Die Hauptaufgaben sollen sich mindestens gemäss dem vom Kantonsrat verabschiedeten AFP 2017–2020 entwickeln können.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion wehrt sich gegen den in der Botschaft vorgesehenen Leistungsabbau. Unser Rat hat im AFP 2017–2020 bereits viele Sparmassnahmen durchgesetzt. Es ist aber schwierig, aus dem FLB herauszulesen, was mit Begriffen wie „halten“ oder „sinken“ gemeint ist. So war beispielsweise für das Jahr 2019 für den öV wieder 1 Million Franken mehr vorgesehen, um die Buslinie 1 bis nach Ebikon zu verlängern. Das ist aber nicht möglich, wenn der Beitrag an den VVL einfach eingefroren wird. Im Moment ist es nicht klar, welche Zahlen als Grundlage dienen, jene von heute oder jene aus dem verabschiedeten Budget. Es müsste aber Klarheit darüber herrschen, von welchen Zahlen ausgegangen werden kann. Im Moment würde das im schlimmsten Fall bedeuten, dass wir dem VVL quasi bereits heute erklären, welche Zahlen für die nächsten Budgets gelten. Damit aber alle von den gleichen Zahlen ausgehen können, bitte ich Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Der AFP 2017–2020 ist insofern überholt, als Sie bei der Beratung verschiedene Massnahmen herausgebrochen haben. In der Zwischenzeit ist die Steuerfusserhöhung abgelehnt worden, entsprechend fehlt nun auch dieser Betrag. Die Zahlen aus dem AFP sind also wieder zu überarbeiten. Als Ausgangslage gilt immer die zuletzt gesicherte Zahl, bis vor kurzem war dies der Abschluss 2016. In der Zwischenzeit hat die Regierung die Vorgaben für den zweiten Entwurf des Budgets 2017 beschlossen, deshalb gelten nun diese Zahlen als Grundlage.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist von der PFK kurz, aber intensiv diskutiert, aber mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 21, Grundsatz 2 Punkt 2: Der Einbezug bzw. die Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgt in einem transparenten, partnerschaftlichen Prozess.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist von einer Fraktion eingereicht und von der PFK einstimmig überwiesen worden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Wir werden zusammen mit den Gemeinden nach Lösungen suchen, um die Lage in den Griff zu bekommen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 105 zu 1 Stimme zu.

Bemerkung Roth David zu S. 21, Grundsatz 2 Punkt 2: Der frühzeitige Einbezug der Gemeinden und die Zusammenarbeit findet unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) statt.

David Roth: Meiner Meinung nach ist es selbstverständlich, dass der Regierungsrat unabhängig von einer Mitgliedschaft im VLG die Gemeinden mit einbezieht. Offenbar

bestehen aber diesbezüglich Unklarheiten, die wir mit dieser Bemerkung bereinigen möchten. So soll auch die Stadt Luzern mit einbezogen werden, auch wenn sie kein Mitglied des VLG ist.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden.

Selbstverständlich haben alle Gemeinden Zugang zum Kanton und zur Regierung, das steht ausser Diskussion. Wir wünschen uns einen Ansprechpartner, nämlich den VLG. Das heisst aber nicht, dass einzelne Gemeinden ausgeschlossen werden. Wir halten aber am VLG als Ansprechpartner fest.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 68 zu 38 Stimmen zu.

Bemerkung Roth David zu S. 21, Grundsatz 2 Punkt 3: Beim Finanzausgleich fokussiert sich der Kanton stärker auf die Lastenausgleichsgefässe auf Kosten des Ressourcenausgleichs. Er sorgt für eine einheitliche Dotierung der Töpfe. Aus dem Ressourcenausgleich zieht sich der Kanton teilweise zurück. Ressourcenstarke Gemeinden werden stärker beteiligt.

David Roth: Es macht keinen Sinn, dass der Ausgleich unter den Gemeinden zum grossen Teil vom Kanton alimentiert wird. Um erfolgreich auf diesen Weg zu kommen, gehört es dazu, dass der Kanton einen Teil aus dem Ressourcenausgleich zurückzieht und dort, wo ungleiche Lasten für die Gemeinden bestehen, versucht, eine gleiche Behandlung zu erzielen. Natürlich kann noch darüber diskutiert werden, wie diese Lastenausgleichsgefässe aussehen sollen. Der Ausgleich zwischen den Gemeinden muss unter den Gemeinden selber funktionieren. Es macht wenig Sinn, zuerst an den Kanton Steuern zu bezahlen und danach diese Gelder wieder auf die Gemeinden zu verteilen, nur damit keine Rechnung mit einem Minus resultiert. Hier handelt es sich nicht um eine Frage der politischen Einstellung, sondern es geht darum, im Finanzleitbild eine entsprechende Richtung einzuschlagen. Dadurch könnten Gelder eingespart und sinnvoller eingesetzt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Diese Frage ist bereits Gegenstand der Beratung des Wirkungsberichts zum Finanzausgleich, sie macht Aussagen zur Dotierung der einzelnen Töpfe.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Ich bin überrascht, dass man mit dieser Bemerkung alle Errungenschaften aus der 14-jährigen Erarbeitung des Wirkungsberichts mit einem Federstrich über den Haufen werfen will. Es gibt kein anderes Instrument im Kanton, das politisch so sensibel ist wie der Finanzausgleich. Mit dieser Bemerkung würde das Finanzleitbild in ein völlig anderes Licht gerückt. Über diese Fragen kann zwar diskutiert werden, aber der richtige Ort dazu ist anlässlich der Behandlung des Wirkungsberichts.

David Roth: Wenn gar nichts über das FLB abgehandelt werden dürfte, das irgendwann wieder in unserem Rat diskutiert wird, müssten wir noch einige Streichungen vornehmen. Wenn Sie ein Finanzleitbild verabschieden wollen, das nichts damit zu tun hat, was wir je wieder machen, können Sie dies als Ablehnungsgrund nennen. Das Finanzleitbild soll aber der Realität entsprechen, dazu müssten Sie aber zu mutigen Reformen bereit sein. Mutige Reformen werden etwas über den Haufen werfen, dazu müssen Sie aber bereit sein. Es führt zu nichts, nur an der Feinjustierung zu drehen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist zwar mit dem Thema einverstanden, nicht aber mit der Bemerkung. Eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gibt es bereits, sie widmet sich genau diesen Fragestellungen. Erste Ergebnisse liegen schon vor. Die Bemerkung ist zu einschränkend formuliert, und die bereits begonnene Arbeit könnte nicht weitergeführt

werden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 85 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 21, Grundsatz 2 Punkt 4: Der Kostenteiler EL wird nur als eine mögliche Gegenfinanzierung zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes erachtet.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist von zwei Fraktionen eingereicht und von der PFK mit 12 zu 4 Stimmen überwiesen worden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Anlässlich des KP17 haben wir erklärt, dass der Kostenteiler EL der AHV und das Wasserbaugesetz für uns zusammengehören, solange unter anderem eine mögliche Gegenfinanzierung zur Verfügung steht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 104 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 21, Grundsatz 2 Punkt 4: Die Ergebnisse aller Kostenverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton sind im AFR18 darzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung entstand innerhalb der Diskussion in der PFK. Es lag ein Mitbericht der WAK vor, die entsprechende Bemerkung wurde aber von der PFK einstimmig abgelehnt. Daraufhin wurde die Bemerkung neu formuliert und von der PFK einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung stimmt der Bemerkung zu. Die Bemerkungen 8, 9 und 10 gehören zusammen. Ich nehme deshalb auch gleich zur Bemerkung 10 Stellung. Ich bitte Sie, die Bemerkung 10 abzulehnen, weil sie das Gegenteil zur Bemerkung 8 darstellt.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Roth David zu S. 21, Grundsatz 2 Punkt 4: Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen AHV wird nicht auf die Gemeinden abgewälzt.

David Roth: Ich muss dem Finanzdirektor widersprechen, die Bemerkung 10 ist nicht das Gegenteil der Bemerkung 8. Wir möchten, dass die Finanzierung der Ergänzungsleistungen der AHV nicht auf die Gemeinden abgewälzt wird. Dieser Bereich wird Dimensionen wie in der Pflegefinanzierung annehmen, was die Kostensteigerung in den nächsten Jahren anbelangt. Es geht um Kostensteigerungen von jährlich 4 bis 6 Prozent. Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen der AHV muss beim Kanton bleiben. Ich bin überzeugt, dass andernfalls das Referendum ergriffen wird.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Armin Hartmann: Die SVP lehnt die Bemerkung ab. Die Bemerkung kann tatsächlich verschieden interpretiert werden, wir sind aber gleicher Meinung wie der Finanzdirektor.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Wir sehen es ähnlich wie der Finanzdirektor. Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Bemerkung 8, es handelt sich aber um eine Frage der Interpretation. Diese Frage ist aber Gegenstand der Aufgaben- und Finanzreform 2018, dort ist die fairste Manipuliermasse. Mit der Annahme dieser Bemerkung würde ein unfaires *Fait accompli* geschaffen.

Michael Töngi: Die Frage der Ergänzungsleistungen der AHV ist nicht sehr fair, da die einen Gemeinden mehr davon betroffen sind als die anderen, vor allem die Stadt- und Agglomerationsgemeinden, weil dort mehr Personen Ergänzungsleistungen beziehen. Vom Wasserbau profitieren aber ganz andere Gemeinden; die Ausgewogenheit unter den Gemeinden ist dafür besser. Hier würde aus unserer Sicht ein Ungleichgewicht geschaffen. Die Gemeinden müssen zusammen überlegen, ob es sich hier tatsächlich um eine solidarische Gegenfinanzierung handelt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 21, Grundsatz 3 Punkt 1: Ein Stellenabbau kann auch durch Wegfall von Leistungen gemäss Grundsatz 1 Punkt 3 erfolgen.

Antrag Töngi Michael zu S. 21, Grundsatz 3 Punkt 1: Ablehnung der Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist von der PFK kurz diskutiert und mit 13 zu 3 Stimmen überwiesen worden.

Michael Töngi: Anscheinend wollen vier Fraktionen nicht nur weiter sparen, sondern auch noch Leistungen abbauen. Wir haben in diesem Rat bereits über drei offizielle Abbauprojekte heftig diskutiert: Leistungen und Strukturen I und II sowie das KP17. Zudem hat es sich auch beim Budget 2016 um ein inoffizielles Abbauprojekt gehandelt. Möchten Sie tatsächlich im FLB festhalten, dass noch weitere Leistungen gekürzt werden sollen?

Gianmarco Helfenstein: Ich unterstreiche den Willen zum Leistungsabbau. Die meisten Argumente wurden bereits anlässlich der Behandlung der Bemerkung 3 genannt. Es geht nicht darum, die Rasenmähermethode anzuwenden, sondern die Leistungen sollen auch in Zukunft überdacht und hinterfragt werden. Deshalb bitte ich Sie, der Bemerkung der PFK zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Wie ich bereits ausgeführt habe, handelt es sich bei der OE17 um ein Effizienzsteigerungsprogramm, das zu weniger Arbeit führt. In der Folge sind wir auch bereit, die entsprechenden Stellen abzubauen. Aber auch das OE17-Programm ist einmal ausgereizt, wir befinden uns bereits sehr nahe bei diesem Punkt. Ein weiterer Abbau ist dann nur noch über einen Leistungsabbau möglich. Wir können nicht die Leistungen stehen lassen und weiter Personal abbauen, sonst können wir den Staatsbetrieb nicht mehr richtig aufrechterhalten. Es geht nicht nur, wie in der Bemerkung geschrieben steht, „auch“ durch Wegfall von Leistungen, sondern durch zusätzlichen Wegfall. So verstehen wir diese Bemerkung.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 86 zu 19 Stimmen zu.

Bemerkung Hartmann Armin zu S. 21, Grundsatz 3 Punkt 1: Bis der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht ist, sind auch die Bedingungen des Personals regelmässig zu überprüfen und Sparbeiträge nicht von vorneherein auszuschliessen.

Armin Hartmann: Ähnlich wie die PFK in der Bemerkung 14 darlegt, sind auch wir der Meinung, dass die Schilderung des Grundsatzes 3 etwas sehr negativ erscheint. Anders ausgedrückt hat das Staatspersonal, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, immer noch gute Anstellungsbedingungen. Fakt ist, dass irgendwo Einsparungen gemacht werden müssen. Unser Rat hat mehrmals erklärt, dass es keine Tabus geben sollte. Das FLB will aber genau hier ein solches Tabu aufbauen, indem die Zahlen im AFP 2018–2021 so eingestellt und verwendet werden sollen. Die SVP ist der Meinung, dass wir uns nicht unnötig einschränken sollten. So könnten wir beispielsweise bei den Beratungen zum AFP entscheiden, statt 1,5 nur 1 Prozent einzusetzen. Diese Möglichkeit möchten wir uns mit dieser Bemerkung erhalten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist in der PFK intensiv diskutiert worden. Die erste Abstimmung ist mit 8 zu 8 Stimmen ausgegangen. Die zweite Abstimmung erzielte das gleiche Resultat, was einen Stichentscheid der Vizepräsidentin notwendig machte und zur Ablehnung der Bemerkung geführt hat.

Giorgio Pardini: Es liegt in der Natur der Sache, dass anlässlich einer Strukturdiskussion auch die Personalkosten angeschaut werden. Die Privatwirtschaft soll hier aber nicht als Argument beigezogen werden, denn in der Privatwirtschaft geht man mit dieser Frage sehr vorsichtig um. Wenn man schon über Anpassungen im Personalbereich spricht und die Privatwirtschaft als Beispiel bezieht, muss gleichzeitig über die Besitzstandswahrung

diskutiert werden. Bei allen Restrukturierungen handelt es sich bei der Besitzstandswahrung um einen zentralen Punkt zwischen den Sozialpartnern und verantwortungsvollen Unternehmen. Dazu muss offengelegt werden, wo die Parameter beim Personal geändert werden sollen, und es muss ein Sozialplan erstellt werden. Es muss sich um eine sozialverträgliche Lösung handeln. Aber einfach nur Überprüfen und Abbauen geht nicht, das ist weder dem Personal gegenüber respektvoll noch sozial verantwortlich.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP ist zwar für regelmässige Überprüfungen, trotzdem lehnt sie diese Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung bittet Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Das Personal hat seinen Beitrag geleistet, und es ist an der Zeit, wieder Ruhe einkehren zu lassen. Ich habe mich bereits in meinem Eintretensvotum über das Personal geäußert und halte an diesen Ausführungen fest. Mit der Ablehnung dieser Bemerkung können Sie ein deutliches Zeichen setzen, dass Sie die Arbeit des Personals schätzen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 69 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 21, Grundsatz 3 Punkt 2: Der Umsetzungspunkt 2 ist zu negativ formuliert und zeigt ein zu trübes Bild für den Kanton als Arbeitgeber.

Antrag Töngi Michael zu S. 21, Grundsatz 3 Punkt 2: Ablehnung der Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat diese Bemerkung mit 13 zu 3 Stimmen überwiesen.

Michael Töngi: Es ist etwas seltsam, zu einer Feststellung eine Bemerkung zu machen. Gerade die SVP hat immer wieder betont, dass die Bevölkerung nach ihrem Befinden gefragt werden sollte. Das Gleiche sollte aber auch für das Personal gelten. Viele Angestellte sind frustriert, weil sie relativ lange und immer mehr arbeiten müssen. Ich habe mich diesbezüglich auch mit Personen unterhalten, die nicht der grünen Stammwählerschaft angehören. Irgendwann ist einfach genug. Es kann nicht sein, gewissen Ämtern zehn Jahre lang kein zusätzliches Personal zuzugestehen, obwohl jedes Jahr 1 Prozent Arbeit hinzukommt, wie beispielsweise im Amt für Migration. Auch mit den Effizienzgewinnen ist es einmal fertig. Es handelt sich hier um konkrete Arbeit, die erledigt werden muss. Das Personal verliert so seine Motivation. Mit dieser Bemerkung setzen wir dem Personal gegenüber ein sehr schlechtes Zeichen.

Gianmarco Helfenstein: Diese Bemerkung ist von der WAK eingereicht worden. Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

David Roth: Vielleicht kennen Sie die kindliche Vorstellung, dass, wenn man die Hände vor die Augen hält, man selber unsichtbar ist. Genauso kommt mir diese Bemerkung vor. Ich zitiere nochmals aus der Vorlage: „Wir verhindern eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und streben einzelne Verbesserungen an, weil wir für die Umsetzung unseres Vorhabens auf kompetente Mitarbeitende angewiesen sind.“ Was genau soll an dieser Formulierung negativ sein? Wollen Sie damit sagen, dass es zu keinen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gekommen und es nicht schwieriger geworden ist, kompetente Mitarbeitende zu finden? Der Finanzdirektor hat beispielsweise Mühe, einen Leiter Rechtsdienst zu finden. Sie wollen aber einfach die Realität nicht akzeptieren. Dieses Verhalten wird bald zu Problemen führen, spätestens bei der Behandlung des Budgets.

Urs Brücker: Ich spreche als Minderheit der GLP-Fraktion und stimme der Bemerkung der PFK zu. Beim Umsetzungspunkt 2 geht man davon aus, dass im Moment schlechte Bedingungen herrschen und diese nicht weiter verschlechtert werden sollen. Man geht auch nicht davon aus, kompetente Mitarbeitende zu haben, da es in diesem Bereich zu einer Steigerung kommen soll. Der Kanton hat keine schlechten Arbeitsbedingungen, und er kann auf kompetente Mitarbeitende zählen. Die Formulierung ist tatsächlich zu negativ, gerade deshalb braucht es diese Bemerkung der PFK.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir halten an unserer Fassung fest.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 76 zu 29 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 22, Grundsatz 3 Punkt 4: Verbesserungen der Anstellungsbedingungen werden erst ins Auge gefasst, wenn die finanzielle Situation des Kantons dies zulässt.

Antrag Töngi Michael zu S. 22, Grundsatz 3 Punkt 4: Ablehnung der Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat diese Bemerkung mit 13 zu 3 Stimmen überwiesen.

Michael Töngi: Hier handelt es sich um eine weitere sehr unklar formulierte Bemerkung. Wann genau lässt die finanzielle Situation eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu? Jede Partei sieht das wohl anders. Diese Bemerkung dient nicht als Handlungsanleitung, weder für das Parlament noch für die Regierung, sondern sie sorgt nur für zusätzliche Verwirrung. Zudem wird damit ein schlechtes Zeichen an das Personal gesandt. Bitte lehnen Sie deshalb die Bemerkung der PFK ab.

Gianmarco Helfenstein: Ich sehe das anders, diese Bemerkung soll ein positives Signal an das Personal aussenden, und bei einer besseren Finanzlage sollen diese Fragen diskutiert werden. Es geht dabei um flexiblere Arbeitszeiten, Konkurrenzfähigkeit und die Überprüfung der Arbeitszeit generell beim Verwaltungspersonal wie auch bei den Lehrpersonen. Das alles kostet und macht eine Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmenden notwendig. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung der PFK zuzustimmen.

Giorgio Pardini: Bei der Bemerkung der PFK handelt es sich um ein Wunschdenken. Der Arbeitsmarkt in der Schweiz funktioniert nach dem Prinzip Angebot und Nachfrage. Nimmt der Arbeitsmarkt wieder zu, wird der Kanton Luzern mit dieser Haltung, wie sie die Mehrheit dieses Rates vertritt, feststellen müssen, dass die Regierung, unabhängig von diesen Bemerkungen und der Finanzlage, wieder Personal anstellen muss. Die Regierung muss schliesslich garantieren, dass die Funktionalität des Staates aufrechterhalten bleibt. Ist aber ein anderes Angebot auf dem Markt viel besser als beim Kanton Luzern, müssen die Arbeitsbedingungen unweigerlich korrigiert werden. Die Anstellungsbedingungen des Kantons Luzern sind im Vergleich zur Privatwirtschaft und zu anderen Kantonen Mittelmass. Daran sollten wir auch denken, wenn wir über solche Bemerkungen diskutieren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung kann dieser Bemerkung zwar zustimmen, aber nur wie folgt: Wir verbessern die Anstellungsbedingungen, wenn es die finanzielle Situation wieder zulässt. Wir haben abzuwägen, was wichtiger ist. So ist auch das Votum von Giorgio Pardini zu verstehen. Natürlich müssen wir die entsprechenden Finanzen dazu haben, wir müssen uns aber gestatten können, die Prioritäten zu ändern.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 78 zu 26 Stimmen zu.

Bemerkung Sager Urban zu S. 22, Grundsatz 3 Punkt 4: Steuerreduktionen jeglicher Art sind ausgeschlossen, solange die Erhöhung der Arbeitszeit nicht rückgängig gemacht wurde.

Urban Sager: Bei Ihrer dauernden Forderung nach einem schlankeren Staat realisieren Sie meiner Meinung nach nicht, dass wir mittlerweile bei der Magersucht angekommen sind. Überall muss noch etwas Fett weg. Wie wir aber gehört haben, ist der Kanton Luzern für motivierte Arbeitskräfte keine ansprechende Adresse mehr. Wie viele gar nicht erst beim Kanton arbeiten wollen, können wir nicht abschätzen. Für die Dienststelle Informatik ist es kaum mehr möglich, gute Arbeitskräfte zu gewinnen. Die ganze Schweiz berichtet von den nicht aufgehenden und teilweise auch absurden Massnahmen, mit denen der Kanton seine Angestellten die Finanzmisere ausbaden lässt, dies obwohl die Angestellten eine qualitativ hohe Leistung zu einem unterdurchschnittlichen Preis erbringen. Diesen Reputationsschaden wiedergutzumachen, braucht Zeit. Deshalb sollten wir sofort damit beginnen, die Arbeitsbedingungen der Angestellten wieder zu verbessern und sie zu einer normalen Anzahl Stunden arbeiten zu lassen. Die Erhöhung der Arbeitszeit hat die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern massiv beeinträchtigt, daher muss es oberstes personalpolitisches Ziel sein, die Arbeitszeit auf ein normales Niveau zu senken. Das können Sie mit dem entsprechenden Zusatz zum FLB tun. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung

zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab, da sie sehr restriktiv und ihre Umsetzung schlicht und einfach nicht möglich ist. Bereits bei der Anschlussgesetzgebung zur Steuervorlage 17 kann sie zu Problemen führen.

Gianmarco Helfenstein: Die Bemerkung ist tatsächlich zu restriktiv. Der direkte Bezug zwischen der Arbeitszeit und der Steuerreduktion spielt so nicht. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen, da sie in der Tat zu restriktiv ist. Nebst der Steuervorlage 17 sind auch noch andere Vorlagen beim Bund hängig, die allenfalls Anschlussgesetzgebungen zur Folge haben. Der Grundgedanke wäre zwar richtig, schränkt uns aber zu sehr ein. Noch ein Wort zur Personalbeschaffung: Es wurden Beispiele aus der Dienststelle Informatik und dem Rechtsdienst des Finanzdepartementes zitiert. Für den Rechtsdienst konnte inzwischen eine exzellente Besetzung gefunden werden. Bei der Dienststelle Informatik liegen aber ganz andere Beweggründe vor. Die ganze Welt wird digitalisiert, und es gibt schlichtweg nicht genügend Informatiker. Zudem ist das Preisgefüge gegenüber der Privatwirtschaft einfach nicht gut genug.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 1: Die Stossrichtung wird unterstützt, die Finanzierung ist aufzuzeigen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung stammt aus einem Mitbericht der WAK. Die PFK hat darüber diskutiert und die Bemerkung mit 9 zu 7 Stimmen überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung zu überweisen. Mit diesem Thema müssen wir uns beschäftigen, es wurde auch bereits ein entsprechender Vorstoss dazu eingereicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 2: Die Ziele der Steuerbelastung im nationalen Vergleich erreichen wir durch überdurchschnittliche Effizienz der Leistungserbringung und mit der konsequenten und permanenten Überprüfung des Leistungsangebotes.

Antrag Töngi Michael zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 2: Ablehnung der Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist von einer Fraktion eingereicht und von der PFK mit 13 zu 3 Stimmen überwiesen worden.

Michael Töngi: Wir versuchen seit Jahren, eine überdurchschnittliche Effizienz zu erzielen und tun dies auch. Mit der Bemerkung wird aber der Anschein erweckt, dass die Ziele der Steuerbelastung allein durch eine überdurchschnittliche Effizienz erreicht werden können. Eine überdurchschnittliche Effizienz allein reicht aber nicht aus, um die Zielsetzungen, die wir in der Steuerpolitik vorgegeben haben, zu erreichen. Lehnen Sie deshalb bitte die Bemerkung der PFK ab.

David Roth: Diese Bemerkungen haben Postulatscharakter. Wir haben in diesem Rat die Regel, bereits erfüllte Postulate abzulehnen. Die überdurchschnittliche Effizienz haben wir bereits erreicht. Allein dadurch können aber die vorgegebenen Ziele nicht erreicht werden. Es wäre einfach nicht redlich, eine solche Bemerkung zu verabschieden und damit etwas vorzugaukeln.

Urs Brücker: Im Grundsatz 4 Punkt 2 steht ganz klar, dass der Kanton Luzern steuerlich

attraktiv sein will, und zwar in allen Bereichen sowohl bei den juristischen wie auch den natürlichen Personen. Bei der Steuerbelastung der juristischen Personen soll der Kanton Luzern gar einen Spitzenplatz einnehmen. Diese Ziele kann man sich zwar setzen, aber wie erreicht man sie? Gemäss dem finanzpolitischen Dreieck gibt es Einnahmen, Ausgaben und Schulden. Diese Bemerkung präzisiert einfach, dass wir das Gleichgewicht des finanzpolitischen Dreiecks mit Effizienz und der konsequenten und permanenten Überprüfung des Leistungsangebotes erreichen wollen. Deshalb ist die Bemerkung sehr sinnhaft und ehrlich. Die GLP-Fraktion ist zudem nicht bereit, eine übermässige Anhäufung der Schulden zuzulassen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Am Schluss ist es immer die Summe der überwiesenen Bemerkungen, die zu einer Lösung führt, und nicht eine einzelne. Ich bin froh, dass über die Fragen der Effizienzsteigerung und der Überprüfung des Leistungsangebotes befunden wird.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 83 zu 20 Stimmen zu.

Bemerkung Hartmann Armin zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 2: Die steuerliche Attraktivität ist insbesondere auch gegenüber den Nachbarkantonen zu erhalten und wenn möglich zu steigern.

Armin Hartmann: Die SVP bekennt sich, wie die Regierung auch, zum Steuerwettbewerb. Der Steuerwettbewerb hat seine Funktionsweise, dabei nehmen die Nachbarkantone eine wichtige und spezielle Rolle ein. Die Regierung bringt immer wieder Kennzahlen aus den Nachbarkantonen. Es reicht nicht aus, sich nur gegenüber der eidgenössischen Position auszurichten. Es darf nicht sein, dass plötzlich alle Personen mit einem hohen Einkommen in einen Nachbarkanton abwandern. Deshalb muss die Frage der Nachbarkantone ebenfalls berücksichtigt werden. Bis jetzt war das nicht der Fall, deshalb schlägt die SVP diese Bemerkung vor.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen. Sowohl bei der ersten wie auch der zweiten Abstimmung lautete das Ergebnis 8 zu 8 Stimmen. Schlussendlich hat die PFK die Bemerkung mittels Stichentscheid der Vizepräsidentin abgelehnt.

Urban Frye: Vor kurzem erschien das Werk „Economic Ideas You Should Forget“ einer Reihe von Ökonomieprofessoren der ETH Zürich. Darin werden zwei dieser ökonomischen Ideen, die Armin Hartmann genannt hat, erwähnt. Die erste Idee lautet, dass reiche Leute, die ihr Kapital arbeiten lassen, dieses Einkommen gleich versteuern würden wie ein Angestellter mit einem Lohnausweis. Das ist nicht wahr. Es ist allen bekannt, dass diese Leute ihr Kapital arbeiten lassen und zu viel besseren Konditionen versteuern. Es ist eine der grössten Problematiken, dass sich die Schere zwischen Reich und Arm immer mehr öffnet. Nachlesen kann man dies in einem Werk des französischen Ökonomen Thomas Piketty. Selbst Ökonomie-Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz hat am letzten WEF moniert, dass es sich dabei um das grösste Problem handelt. Die zweite Idee lautet, dass reiche Leute wegen der steuerlichen Belastung abwandern. Studien zeigen, dass in nördlichen Ländern von Deutschland bis nach Skandinavien reiche Leute nicht abwandern, obwohl die Steuerbelastung von mittleren Einkommen sich um 40 bis zu 80 Prozent erhöht. Reiche Leute bleiben wegen der demokratischen Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in einem Land.

Giorgio Pardini: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir drehen uns im Kreis, wenn wir uns immer nach den Nachbarkantonen richten und die Steuersätze vergleichen. Es geht auch um die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung des Kantons Luzern, diese stagniert in den letzten fünf bis sechs Jahren. An diesem Punkt sollten wir ansetzen und die Wirtschaftsstruktur des Kantons grundsätzlich überdenken. Wir müssen uns die Frage stellen, ob der Kanton Luzern weiterhin der zweitgrösste Agrarkanton sein will. Wenn wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht massiv erhöhen, kommen wir trotz Steuersenkungen auf keinen grünen Zweig, weil die Wertschöpfung zu tief ist. Setzen wir an diesem Punkt an,

lassen sich Gemeinsamkeiten finden, um eine langfristige, nachhaltige Steuerpolitik zu entwickeln.

Adrian Nussbaum: Ich teile die Aussagen meiner beiden Vorredner zum Steuerwettbewerb nicht. Armin Hartmann hat recht, dass beim Steuerwettbewerb auch die Nachbarkantone mit einbezogen werden müssen. Trotzdem lehnt die CVP die Bemerkung ab. Die Bemerkung fordert nichts anderes als Steuersenkungen und lässt den Blick auf die aktuelle Situation vermissen. Am 21. Mai 2017 konnte das Volk über die Steuerfusserhöhung abstimmen, und es hat diese abgelehnt. Bis heute hat aber die SVP keinen konkreten Vorschlag gemacht, wie das entstandene Loch in den Jahren 2017–2019 gefüllt werden soll. Wir finden es etwas gar utopisch, im FLB weitere Steuersenkungen zu verlangen, ohne konkrete Vorschläge für eine Gegenfinanzierung zu haben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung zu überweisen. Unter Nachbarkantonen verstehen wir die Zentralschweiz sowie die umliegenden Kantone Aargau und Bern. Die Bemerkung verlangt die Erhaltung oder gar Verbesserung der steuerlichen Attraktivität gegenüber den Nachbarkantonen. Tatsache ist aber, dass eine Verbesserung in den nächsten Jahren nicht möglich sein wird. Es ist aber sehr wichtig, das Terrain zu halten und es nicht zurückgewinnen zu müssen. Sowohl für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmen ist es einfach, in einen Nachbarkanton umzuziehen. Die demokratische Rechtssicherheit ist in allen Kantonen der Schweiz gegeben und stellt keinen Hinderungsgrund dar.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 55 zu 50 Stimmen ab.

Bemerkung Töngi Michael zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 2: Bei der Steuerbelastung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen positionieren wir uns im schweizerischen Mittel.

Michael Töngi: Es geht um die Fragen der Steuerbelastung und wie ein Kanton mit einer unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft eine unterdurchschnittliche Ausschöpfung seiner Steuerkraft haben kann. Das führt zu einer schlechten Finanzierung des Gemeinwesens. Deshalb ist der Grundsatz, auch bei den natürlichen Personen unterdurchschnittliche Steuern haben zu wollen, auf längere Zeit nicht haltbar. Wir bezweifeln aber auch die Aussage, dass der Kanton Luzern bei den natürlichen Personen unterdurchschnittliche Steuern hat. Bei Einkommen von 80 000 bis 175 000 Franken hat der Kanton Luzern sogar überdurchschnittlich hohe Steuern, erst bei den obersten Kategorien befindet sich der Kanton unter dem Durchschnitt. Mit der Bemerkung im FLB würde also der Druck erhöht, die Steuern auch bei den natürlichen Personen senken zu müssen. Das scheint uns falsch zu sein. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Luzern bei den Steuern einen durchschnittlichen Bereich anstreben sollte, was aber bereits eine grosse Herausforderung darstellt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Adrian Nussbaum: Ich nehme zu den Bemerkungen 23 bis 25 Stellung. Die CVP-Fraktion lehnt diese ab. Die Bemerkungen 23 und 24 verlangen eine Abkehr von der Steuerstrategie. Das wollen wir nicht. Die Bemerkung 23 verlangt die Änderung der Richtgrösse, schlussendlich soll damit aber eine Steuererhöhung für alle natürlichen Personen vorgenommen werden. Eine solche flächendeckende Steuererhöhung hat das Volk vor knapp einem Monat abgelehnt, und diesen Volksentscheid gilt es zu respektieren. Die Bemerkung 24 verlangt ebenfalls eine Änderung der Richtgrösse, jedoch bei den juristischen Personen. Auch hier geht es de facto um eine Steuererhöhung. Auch eine solche Steuererhöhung hat das Volk vor neun Monaten abgelehnt. Die Bemerkung 25 stützt sich auf die Tabelle im Anhang 4 des FLB. Diese Tabellen geben die Steuerlast und die entsprechenden Vergleichswerte der Kantonshauptorte wieder. Sie taugen als Grössenordnung, diese als Handlungsbedarf zu interpretieren, ist aber unserer Meinung

nach gefährlich. Die CVP hat sich in der Vergangenheit dagegen gewehrt, dass nur einzelne Bevölkerungsgruppen mit höheren Steuern belastet werden. Daran halten wir fest. Wer aber meint, wir könnten unseren Staatshaushalt retten, indem wir einfach die verhältnismässig wenigen Personen bestrafen, die in absoluten Zahlen einen grossen Teil des Steuerkuchens finanzieren, der liegt wohl falsch.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Dort, wo wir bereits besser sind, sollten wir nicht an Terrain verlieren, das wäre nicht klug. Wir sollten nicht diejenigen bestrafen, die uns die Transferzahlungen finanzieren.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Roth David zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 2: Ziel ist nicht der Spitzenplatz, sondern im schweizerischen Vergleich attraktive Unternehmenssteuern zu haben.

David Roth: Wir sollten der Realität ins Auge blicken. Die Frage lautet, ob der Kanton Luzern in der Spirale nach unten weiterhin mitmachen will und kann. Die SP glaubt nicht, dass dies der Fall ist. Gemäss einer Umfrage der „Luzerner Zeitung“ war einer der Ablehnungsgründe der Steuerfusserhöhung, dass zuerst die Firmensteuern wieder erhöht werden sollen. Zwar wurde mit der Senkung der Unternehmenssteuer ein möglicher Standortfaktor gestärkt, gleichzeitig mussten aber viele Einbussen in Kauf genommen werden, so etwa der Verzicht auf die Fachhochschule Informatik.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Hüten wir uns davor, die Unternehmen zu vergraulen, die wirklich viel Steuern bezahlen. Diese Unternehmen bezahlen die Transferleistungen für jene 50 Prozent, die einen Gewinn unter 100 Franken ausweisen. Einhergehend mit diesen Unternehmen sind in aller Regel auch natürliche Personen, die hohe Einkommenssteuern bezahlen. Es wäre nicht gut, sich diese Kombination entgehen zu lassen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 19 Stimmen ab.

Bemerkung Roth David zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 2: Die Steuerprogression wird so ausgestaltet, dass der Kanton in allen Einkommenskategorien im schweizerischen Vergleich einen ähnlichen Rang belegt. Entsprechend gilt es den Mittelstand auf Kosten der Topverdienenden zu entlasten.

David Roth: Ich wüsste nicht, welches Unternehmen sich an den Transferzahlungen beteiligt. Sie alle kennen den Finanzausgleich, jeder Franken Unternehmenssteuer kostet uns mehr, als er uns einbringt. Tatsache ist aber, dass Luzern für alle Normal- und Wenigverdienenden eine Steuerhölle ist. Diese Personen bezahlen überdurchschnittlich viel Steuern, weil die Unternehmen und Grossverdienenden Steuergeschenke erhalten – so sieht die Realität aus. Es muss wieder zu einem Ausgleich kommen, damit alle gleich behandelt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Urban Frye: Niemand unterstellt sein ganzes Handeln der persönlichen Gewinnmaximierung, besonders auch nicht die reichen Personen. Auch reiche Personen haben ein soziales Umfeld, und sie fühlen eine gesellschaftliche Verantwortung. Reiche Personen wandern nicht einfach ab, nur weil sie ein paar Tausend Franken Steuern sparen könnten. Sie wollen aber fair behandelt werden und nicht ungebührlich mehr als die anderen bezahlen. Im Moment werden die reichen Personen aber bevorteilt. Ich glaube aber, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons damit einverstanden sind, dass sie gleich behandelt werden sollten und die Progression dem Schweizer Mittelmas entsprechen sollte.

Es sollte also nicht immer die Angst geschürt werden, dass im Fall einer Steuererhöhung die reichen Personen sofort aus dem Kanton Luzern wegziehen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Die Steuerbelastung setzt sich aus der Steigung des Tarifs, den Abzügen und den Freibeträgen zusammen. Es ist schon schwierig genug, Tarifstrukturen zu entwickeln. Sollen diese aber noch so eingependelt werden, dass sie in etwa den anderen Kantonen entsprechen, müssten Stufen eingebaut werden. Mit dem Einbauen von Stufen kommt es aber zu Schwelleneffekten. Das geht gar nicht. Wir haben einen Steuertarif, der beim Einkommen immer progressiv ist. Dank den Freibeträgen und den Abzügen ist auch die Belastung progressiv. Es ist nicht möglich, einen Tarif zu entwickeln, bei dem jede Einkommensstufe relativ zu allen anderen gleich gehalten werden kann. Würde ein Kanton den Tarif ändern, müssten alle anderen immer nachziehen und richtgehende Kurven einbauen. Das würde zu degressiven Stellen führen, was unfair ist.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 3: Die Stossrichtung des Kantons für die Umsetzung der Steuervorlage 17 wird gestützt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung stammt aus einem Mitbericht der WAK. Die PFK hat die Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung zu überweisen. Wir waren schon immer dafür, die Steuerprivilegien abzuschaffen und möglichst wenige neue Instrumente einzuführen, damit die Trittbrettereffekte minimal bleiben. Dieses Vorgehen beginnt sich in der ganzen Schweiz durchzusetzen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 86 zu 15 Stimmen zu.

Bemerkung Hartmann Armin zu S. 22, Grundsatz 4: Mittelfristig ist eine Rückkehr zu einem Steuerfuss von 1,5 Einheiten anzustreben.

Armin Hartmann: Ich bekenne mich zum Steuerwettbewerb. Nach dem Abschluss der Steuergesetzrevision hat der Steuerfuss 1,5 Einheiten betragen. Wir haben der Bevölkerung eine Senkung des Steuerfusses auf 1,5 Einheiten versprochen, nachdem wir eine Erhöhung auf 1,6 Einheiten vorgenommen haben. Die SVP ist der Meinung, dass wir dieses Versprechen einhalten sollten. Man kann es aber auch von der anderen Seite her betrachten. Wir haben mit der Steuergesetzrevision Tarifanpassungen vorgenommen und diese letztlich mit einer flächendeckenden Steuerfusserhöhung ein Stück weit gegenfinanziert. Deshalb sollte auch wieder eine flächendeckende Massnahme getroffen werden, von der alle profitieren, bevor wir wieder bei den Tarifen ansetzen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Michael Töngi: Der Bevölkerung wurde bei der letzten Abstimmung über die Steuergesetzrevision versprochen, der Kanton Luzern könne sich diese Steuerstrategie leisten. Nun ist es doch etwas anders gekommen. Es wäre aber unlogisch, im Finanzleitbild den Steuerfuss mit 1,5 Einheiten festzulegen. Bis anhin war die Meinung unseres Rates, dass der Steuerfuss die Schraube ist, an der auch geschraubt werden kann.

David Roth: Dieser Rat hat in den letzten Jahren ein paar Versprechen abgegeben. Armin Hartmann hat etwa gemeint, man könne es sich leisten und Schulden machen, falls die Steuerfusserhöhung keine Mehrheit finde. Ich kann das entsprechende Votum aus dem Protokoll gerne zitieren. Gerade haben Sie aber beschlossen, keine Tarifanpassungen vorzunehmen. Bevor die Steuern für alle gesenkt werden, müssen zuerst die niedrigen und mittleren Einkommen entlastet werden. Sie wollen aber weiterhin den Mittelstand und die

Wenigverdienenden belasten. Die SP bietet dazu nicht Hand.

Adrian Nussbaum: Die CVP lehnt diese Bemerkung ab, da sie nicht logisch ist. Das FLB beschreibt, wie die Steuerbelastung aussehen soll. Der Steuerfuss ist aber nur ein Faktor bei der Berechnung der Steuerbelastung. Schlussendlich aber verlangt die SVP mit ihrer Bemerkung eine Steuersenkung. Zwar tönt das gut, auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen, aber wie möchte die SVP eine solche Steuersenkung finanzieren? Davon ist noch nie die Rede gewesen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich muss mein vorangehendes Votum korrigieren: Diese Bemerkung ist von der PFK mit 9 zu 7 Stimmen abgelehnt worden und nicht mit 13 zu 3 Stimmen.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es wird eine mittelfristige Rückkehr auf den Steuerfuss von 1,5 Einheiten angestrebt. Ein solches Ziel kann man sich in einem Leitbild durchaus setzen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bekenne mich auch zum Steuerwettbewerb, bitte Sie aber dennoch, die Bemerkung abzulehnen. Beim AFP handelt es sich um ein mittelfristiges Instrument. Wir werden aber im nächsten AFP wohl kaum einen Steuerfuss von 1,5 Einheiten einstellen können.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 55 zu 46 Stimmen ab.

Bemerkung Roth David zu S. 22, Grundsatz 4 Punkt 4: Kostendeckende Gebühren sind nur in jenen Bereichen anzustreben, in denen BürgerInnen Leistungen des Staates beziehen, welche über den Grundbedarf (Bildung, Ausweispapiere, etc.) hinausgehen.

David Roth: Was die Wenigverdienenden in diesem Kanton am meisten belastet, sind die steigenden Gebühren. Die SP will, dass diese Gebühren nicht einfach ins Uferlose steigen und kostendeckend bleiben; hier soll Augenmass gehalten werden. Übrigens haben verschiedene Parteien ihren Wählerinnen und Wählern dieses Versprechen gegeben, nun haben Sie die Möglichkeit, dieses auch einzulösen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Gebühren haben kostendeckend zu sein, das unterscheidet sie von Steuern. Gebühren dürfen nur kostendeckend sein und nicht höher, so will es das Gebührengesetz. Gebühren werden nur dort erhoben, wo Leistungen von Einzelnen und nicht von der Allgemeinheit bezogen werden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 19 Stimmen ab.

Bemerkung Roth David zu S. 23, Grundsatz 5 Punkt 1: Das statistische Ausgleichskonto wird bei 250 Millionen festgesetzt und darf 100 Millionen Franken im letzten Planjahr nicht unterschreiten.

David Roth: Wir möchten, dass das statistische Ausgleichskonto bei 250 Millionen Franken festgesetzt wird und im letzten Planjahr 100 Millionen Franken nicht unterschreiten darf. So wie es jetzt im FLB formuliert ist, kann es sich aber um einen beliebigen Betrag handeln. Mit der Festsetzung der beiden Beträge würde ein gewisser Spielraum entstehen. Bitte stimmen Sie unserer Bemerkung zu.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nicht zustimmen, das Konto bereits mit 250 Millionen Franken zu äufnen. Die CVP lehnt deshalb die Bemerkung ab. Wir sind aber der Meinung, dass die Regierung klar aufzeigen soll, wie sie die NFA-Ausfälle finanzieren will. Zurzeit fehlen aber konkrete Umsetzungsvorschläge und damit

eine fundierte Entscheidungsgrundlage. Wir sind überzeugt, dass wir heute die nötigen Investitionen für die politische Zukunft refinanzieren können und sollen. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass diese Refinanzierung bis 2021 sehr schwierig werden wird. Sollte die Regierung bis zur 2. Beratung des vorliegenden Gesetzes keinen Nachweis zur Refinanzierung erbringen können, könnten wir uns vorstellen, über eine solche mögliche Finanzierungslösung anlässlich der 2. Beratung des FLG nochmals darüber zu diskutieren.

Damian Hunkeler: Die FDP lehnt eine weitere Ausdehnung der Schuldenhöhe ab. So offen, wie die vorliegende Bemerkung formuliert ist, können wir ihr nicht zustimmen.

Michèle Graber: Einer der Gründe, warum ich beim FLG einen Rückweisungsantrag stelle, ist, dass die notwendigen Übergangsvorschriften für die Umsetzung fehlen. Der Vorschlag von David Roth öffnet die Möglichkeit einer solchen Übergangsvorschrift. Ich kann zwar auch dem Votum von Inge Lichtsteiner-Achermann folgen, trotzdem wollen wir bereits jetzt ein Zeichen setzen. Die GLP stimmt der Bemerkung zu.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Mit dieser Bemerkung würde eine vorübergehende Neuverschuldung von 250 Millionen Franken zugelassen. Zwar könnten wir uns dann Sachen leisten, die wir uns eigentlich gar nicht leisten können, die Schuldenbremse ginge dabei aber ganz verloren.

Michael Töngi: Aus Sicht der Grünen führt kein Weg daran vorbei, mehr Schulden in Kauf zu nehmen, andernfalls gibt es keinen Ausweg. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu. Ich möchte aber die SVP nochmals daran erinnern, wie sie sich letzten September zum Thema Schuldenbremse geäußert hat. Damals wollte sie eine Mehrverschuldung in Kauf nehmen. Kaum ist aber die Abstimmung über die Steuerfusserhöhung vorbei, erinnert sich niemand mehr daran.

David Roth: Ich zitiere Armin Hartmanns Worte aus dem Kantonsratsprotokoll vom 12. September 2016: „Die SVP ist entgegen ihren Prinzipien bereit dazu, die Schuldenbremse völlig auszusetzen und das bestehende Finanzloch bis 2019 über eine Neuverschuldung zu finanzieren. Damit wir uns alle Optionen offenhalten können, genügt es nicht, beim Ergebnis der 1. Beratung zu bleiben, sondern die ganze Schuldenbremse muss ausgesetzt werden.“ Ich möchte aber eine andere Frage stellen. Wäre die CVP mit der Bemerkung von Michael Töngi einverstanden, wonach die Vorgaben des FLG nicht weiter verschärft werden sollen? Das wäre nämlich das Mindeste, um uns im FLG überhaupt noch Optionen offenlassen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. In dieser Session werden wir auch die Botschaften B 64 und B 78 behandeln. Es wäre falsch, bereits jetzt eine Eingrenzung vorzunehmen, bevor überhaupt die Diskussion über alle gestellten Anträge zu diesem Thema geführt worden ist.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Roth David zu S. 23, Grundsatz 5 Punkt 1: Das statistische Ausgleichskonto darf im letzten Planjahr 0 Franken nicht unterschreiten. (Sofern die Bemerkung „Das statistische Ausgleichskonto wird bei 250 Millionen festgesetzt und darf 100 Millionen Franken im letzten Planjahr nicht unterschreiten.“ keine Mehrheit finden wird.)

David Roth: Die Regierung hat schlussendlich damit begonnen, die drei Geschäfte zu vermischen. Die tatsächliche Diskussion scheint aber anlässlich der Behandlung des FLG zu erfolgen. Ich nehme an, dass mein Antrag abgelehnt wird, damit nicht bereits jetzt härtere Regelungen festgelegt werden, als wir uns im FLG geben wollen. Da es bei der nachfolgenden Bemerkung von Michael Töngi in die gleiche Richtung geht, nehme ich gleich Stellung dazu. Die SP wird diese Bemerkung unterstützen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wir vermischen die

Geschäfte nicht, sondern wir koordinieren sie. Das haben wir auch mit der PFK und der WAK so abgesprochen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Töngi Michael zu S. 23, Grundsatz 5 Punkt 1 und 2: Die Vorgaben des FLG sollen nicht weiter verschärft werden.

Michael Töngi: Wir werden anlässlich der Beratung des FLG darüber diskutieren, wie der Mechanismus genau funktioniert. Gleichgültig wie dieser Mechanismus im Gesetz festgelegt wird, aus unserer Sicht ist es falsch, mit einem Leitbild das Gesetz zu übersteuern. Das Gesetz, so wie es uns vorgelegt wurde, beinhaltet ein Ausgleichskonto mit 100 Millionen Franken. Wenn dieser Betrag aufgebraucht ist, kommt es zu Sanktionen. Darüber lässt sich diskutieren. Es wäre aber falsch, einen Tag bevor wir dieses Gesetz überhaupt behandeln, im Finanzleitbild bereits festzulegen, dass diese 100 Millionen Franken nur in ganz besonderen Fällen, die erst noch nicht definiert sind, gebraucht werden dürfen. In diesem Fall müsste nämlich im Gesetz der Betrag von 100 Millionen Franken ebenfalls weggelassen werden. Wollen wir uns aber noch einen gewissen Spielraum offenlassen, dürfen wir nicht bereits heute im Leitbild Aussagen machen, die uns einschränken und die wir wohl kaum einhalten werden können. Bitte stimmen Sie deshalb meinem Antrag zu, um eine gemeinsame Basis für das Leitbild und das Gesetz zu erhalten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir können beim besten Willen nicht erkennen, wo das FLG noch verschärft werden sollte, sondern das Gegenteil ist der Fall. Das FLG muss gelockert werden, sonst kommt es zu keinem gesetzeskonformen Budget.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Ich kann mich den Ausführungen von Armin Hartmann anschliessen. Wie es der Name schon sagt, ist ein Ausgleichskonto dazu da, um einen Ausgleich zu schaffen. Es handelt sich dabei nicht um ein Konsumkonto. Auf diese Frage kommen wir jedoch bei der Behandlung des FLG zurück.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es handelt sich hier tatsächlich um eine zusätzliche freiwillige Einschränkung gegenüber dem FLG. Wie ist das aber zu verstehen? Wir wollen die Schuldenbremse für Unvorgesehenes etwas lockern. Zudem wollen wir die Investitionsfähigkeit aufrechterhalten. Die Mittel sind in erster Linie für zusätzliche Investitionen zu verstehen. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 85 zu 18 Stimmen ab.

Bemerkung Graber Michèle zu S. 23, Grundsatz 5 Punkt 3: Wir finanzieren Ersatzinvestitionen grundsätzlich mit eigenen Mitteln. Für Neuinvestitionen lassen wir eine Neuverschuldung zu, sofern es die gesetzliche Schuldengrenze zulässt.

Michèle Graber: Investitionen grundsätzlich nur mit eigenen Mitteln finanzieren zu wollen, ist für die GLP etwas zu eng gefasst. Für den öffentlichen Haushalt, der staatliche Infrastrukturen zur Verfügung stellen muss, ist das nicht immer zweckmässig. Es ist notwendig, dass Ersatzinvestitionen durch eigene Mittel finanziert werden. Dadurch beteiligen sich Steuerzahler und somit Nutzniesser an den Infrastrukturkosten wie auch dem Verschleiss und den damit verbundenen Wertverlust. Bei Neuinvestitionen ist aber eine Finanzierung allein mit eigenen Mitteln nicht immer zielführend. Durch eine Kreditfinanzierung von neuen Projekten kann sichergestellt werden, dass zukünftige Generationen, die auch von dieser Infrastruktur profitieren, sich angemessen an der Amortisation, der Zinszahlung und den Kosten beteiligen. Für uns sind folgende drei Punkte wichtig: Eine Grenze für eine Höchstverschuldung muss definiert werden. Das ist im FLG ja auch so vorgesehen. Es sollte aber auch ein Mechanismus für den Abbau dieser Schulden aufgezeigt werden, was übrigens sowohl im FLB wie auch im FLG fehlt. Es müssen auch an

die effektive Lebensdauer angepasste Abschreibungszeiten von Investitionen gemacht werden. Diesbezüglich appelliere ich an die Regierung und an den Kantonsrat. In den letzten Jahren haben wir diese Abschreibungszeiten um Jahre verlängert. Nur mit angepassten Abschreibungsbeiträgen wird gewährleistet, dass die Nutzung der Infrastruktur abgegolten wird und die zukünftigen Generationen sich den Unterhalt und die Ersatzinvestitionen überhaupt leisten können.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Grundsätzlich sind die Investitionen der Schuldenbremse unterstellt, nämlich im wirtschaftlichen Wachstum, wie es auch im Gesetz dargestellt ist. Mit einer anderen Formulierung käme es zu einer Ungleichheit zwischen Leitbild und Gesetz, das wollen wir nicht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Es gibt keine Ersatzinvestitionen im kreditrechtlichen Sinn, sondern nur im betrieblichen oder politischen Sinn. Wir wollen den Unterhalt aus eigenen Mitteln finanzieren, auch die Abschreibungen. Im FLG sind die Abschreibungen fixiert und im SAP eingestellt, damit sie nicht vergessen gehen. Bei ausgewählten und bezeichneten Grossinvestitionen wollen wir eine Neuverschuldung in Kauf nehmen können. Darüber entscheidet aber schlussendlich Ihr Rat im Rahmen der Projektvorlage.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 23, Grundsatz 5 Punkt 4: Es ist nicht korrekt, die Aufzählung der Grossprojekte bis 2027 im vorliegenden Finanzleitbild abschliessend auszugestalten. Die Aufzählung ist als beispielhaft zu bezeichnen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat diese Bemerkung intensiv diskutiert und sie mit 9 zu 7 Stimmen überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Natürlich ist die Liste nicht vollständig, aber in dem Moment, als wir das FLB verfasst haben, war sie es. Die Meinung ist ja, dass einige grosse Investitionen über die Neuverschuldung finanziert werden, aber nicht alle, das lässt auch das Regelwerk nicht zu. Wir haben den Begriff der tragbaren Schulden ja eingestellt.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 82 zu 19 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Das Projekt nachhaltige Finanzen gemäss Motion 231 ist weiterzuführen und mögliche mittelfristige Sparansätze sind durch den Beizug externer Experten zu ermitteln.

Bemerkung Nussbaum Adrian zu Allgemein: Das Projekt nachhaltige Finanzen gemäss Motion 231 ist durch die Regierung weiterzuführen und mögliche mittelfristige Sparansätze sind durch eine breit abgestützte Gruppe mit der Unterstützung eines externen Projektleiters und durch den Beizug externer Experten zu ermitteln.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Das Abstimmungsresultat zu Bemerkung 34 lautete zweimal 8 zu 8 Stimmen. Mit Stichentscheid der Vizepräsidentin ist die Bemerkung schlussendlich überwiesen worden. Die Bemerkung 35 von Adrian Nussbaum ist der PFK nicht vorgelegen.

Adrian Nussbaum: Die CVP will nachhaltige Sparmassnahmen und kein schnelleres Rennen im Hamsterrad von Budget zu Budget. Uns fehlen im FLB Aussagen zur Umsetzung. Leider fehlt uns auch die Aussage der Regierung zu ihrem Plan über die Umsetzung und ob die Regierung tatsächlich bereit ist, alle Leistungen zu überprüfen oder nur jene, die ohne Gesetzesänderung kurzfristig umgesetzt werden können. Wir sind überzeugt, dass es für die Umsetzung einen breit abgestützten Prozess braucht, der mit der

Motion M 231 angestossen worden ist. Dazu ist auch der Beizug von externen Experten notwendig. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung der PFK zu unterstützen. Wer Nein zu dieser Bemerkung sagt, sagt Ja zu einer schnelleren Drehung des Hamsterrades und zu einer Symptombekämpfung. Nach Rücksprache mit meinen Parteikollegen komme ich zum Schluss, dass der Vorschlag der PFK geeigneter ist, darum ziehe ich die Bemerkung 35 zurück.

David Roth: Wir gehen mit Ihnen weitgehend einig, dass die Regierung falsch besetzt ist, weil eine Partei nicht vertreten ist und die Regierung vielleicht deshalb nicht in der Lage ist, diese Situation zu meistern. Dann liegt es aber an Ihnen, bei der nächsten Nomination Ihrer Regierungsräte entsprechende Experten zur Wahl zu stellen. Die einzige Aussage, die Sie im Moment machen, ist, dass Ihre Leute nichts taugen und Sie darum externe Experten beiziehen wollen. Die SP ist jedoch der Meinung, dass die Regierungsräte durchaus in der Lage sein sollten, dieses Problem zu lösen, und deshalb auch die Verantwortung dafür übernehmen müssen. Die Hoffnung, parteipolitisch die Verantwortung an externe Experten abgeben zu können und sie nicht selber übernehmen zu müssen, stellt keine verantwortungsvolle Politik dar. Stehen Sie zu den Massnahmen, die Sie ergreifen wollen, und lassen Sie diese Massnahmen auch durch Ihre Leute vertreten. Die SP ihrerseits wäre bereit dazu.

Damian Hunkeler: Ich kann mich dem Votum von David Roth grösstenteils anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt beide Bemerkungen ab. Wir stören uns daran, dass externe Experten beigezogen werden sollen. Da das Leitbild vorliegt, ist die letzte Forderung der Motion M 231 bereits erledigt. In diesem Sinn ist die Motion M 231 erfüllt. Selbstverständlich unterstützen wir die Regierung, wenn sie uns weitere mittelfristige Sparansätze vorlegt.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die Forderung nach externen Experten gehört nicht in ein Leitbild. Zudem arbeiten in der Verwaltung genügend Experten, welche die entsprechenden Prozesse bestens verstehen. Deshalb werden sicher keine externen Experten benötigt.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung der PFK zu. Uns ist es sehr wichtig, dass das Projekt nachhaltige Finanzen als mittelfristiger Sanierungsplan weitergeht. Letztlich führt es uns auch zur offenen Frage, wie die SVP zur Verschuldung steht. Wir wollen nicht einfach eine Verschuldung, sondern einen mittelfristigen Sanierungsplan. Dann sind wir auch bereit dazu, Hand für eine Verschuldung zu bieten. Wären wir eine Firma, würden wir abklären, wie ein Sanierungsplan aussieht und mit welchem zukunftsgerichteten Portfolio wir in vier Jahren dastehen. Dann wüssten wir, was das Ganze kostet und wieviel Geld wir investieren müssten. Das kann auch mittels einer Verschuldung geschehen, dazu muss aber zuerst das Portfolio vorliegen. Wir sind aber nicht bereit, einfach Ihr Portfolio zu finanzieren. Sie können uns nicht Bedingungen vorgeben und uns das Wort im Mund umdrehen und erklären, wir hätten von Verschuldung gesprochen. Die vorliegende Bemerkung ist eine Möglichkeit, um zu einem mittelfristigen Sanierungsplan zu kommen.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion steht dieser Bemerkung skeptisch gegenüber, sie gehört nicht in ein Leitbild. Eigentlich müsste der Regierungsrat über das Vorgehen entscheiden. Es braucht aber zusätzliche Ideen, wie dieser Prozess abgestützt werden kann und wie die Partizipation durch die Gesellschaft und verschiedene weitere Kreise aussehen soll. Dazu ist aber ein entsprechender Vorstoss oder ein Vorschlag der Regierung notwendig, damit wir uns eine Meinung dazu bilden können. Es ist nicht der richtige Weg, einen solchen Prozess über ein Leitbild in Gang zu setzen. Wir sind aber durchaus dafür, dass entsprechende Ideen diskutiert werden, denn die Zeit drängt, und es braucht Ideen für den künftigen Budgetprozess.

Helene Meyer-Jenni: Ich kann mich dem Votum von Michael Töngi anschliessen. Der geforderte Prozess ist sehr vielfältig, die Forderung nach einem Experten reicht dazu nicht aus, also kann man sie gleich weglassen. Die Bemerkung von Armin Hartmann finde ich interessant, hat doch gerade seine Fraktion in verschiedenen Vorstössen verlangt, dass keine externen Experten zugezogen und keine Arbeits- und Projektgruppen eingesetzt werden sollen. Wir verstehen deshalb nicht, warum es im vorliegenden Fall anders sein

sollte.

Giorgio Pardini: Ich bin schon manches Jahr in diesem Rat, aber so etwas Abwegiges habe ich noch nie gehört. Sowohl unser Rat als auch die Regierung sind gewählt worden, und wir tragen die politische Verantwortung für den Kanton Luzern. Es sind bereits verschiedene Kommissionen zu diesem Thema eingesetzt worden, und nun sollen externe Experten über die Leistungen diskutieren. Es kann doch nicht sein, dass externe Experten ohne eine politische Legitimierung darüber entscheiden, welche Leistungen nun abgebaut oder ergänzt werden. Was tun wir hier eigentlich? Es ist unsere Aufgabe, der Regierung Aufträge zu erteilen. Darin liegt aber das grundsätzliche Problem unseres Rates, vor allem auf der bürgerlichen Seite. Sie müssen der Regierung erklären, wo sie den Rotstift ansetzen muss. Sie müssen erklären, wo Sie im sozialen Bereich, bei der Schule und bei Dienstleistungen des Staates Einsparungen machen wollen. Diese Fragen interessieren die Öffentlichkeit, und die Verantwortung dazu liegt bei Ihnen und nicht bei externen Experten. Ein solches Vorgehen ist nicht fair, damit führt man die Öffentlichkeit an der Nase herum. Das geht einfach nicht, wir haben eine Verantwortung, und wenn Sie sparen wollen, dann sagen Sie der Regierung doch endlich, wo sie sparen soll. Haben Sie den Mut, Ihrem Elektorat zu sagen, wo Sie sparen wollen, und stehen Sie dazu.

Räto B. Camenisch: Wir haben ein politisches Gremium gewählt, das den Kanton zu führen hat und das im Hintergrund seine technischen Berater hat. Diese Berater haben ihre Arbeit gut gemacht, aber wir befinden uns jetzt in einer schwierigen Situation. Es könnte deshalb durchaus möglich sein, dass externe Personen noch etwas zur Lösung beitragen könnten. Schlussendlich wird aber die Lösung von diesem Gremium präsentiert. Die Vorgaben haben wir schon lange gemacht, ebenso wie das Volk mit seiner klaren Ablehnung der Steuererhöhung.

Giorgio Pardini: Heute Morgen haben wir über die dringliche Behandlung der Anfrage A 358 über die Bevölkerungsbefragung der Abstimmung vom 21. Mai 2017 befunden. Dabei geht es um einen Betrag von 37 000 Franken. Ihrer Meinung nach wird dieses Geld aus dem Fenster geworfen. Der nun hier verlangte Beizug von externen Experten würde jedoch mindestens 500 000 Franken kosten. Kann man in diesem Fall noch von Verhältnismässigkeit sprechen?

Hans Stutz: Zur Erinnerung: Am 21. Mai 2017 ist nicht nur die Steuerfusserhöhung nicht angenommen worden, sondern auch die Streichung von Leistungen bei den Musikschulen. Über diesen Widerspruch müssen wir hier im Rat diskutieren. Das wird aber nicht so einfach werden, wie hier bereits den ganzen Tag der Anschein erweckt worden ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Die Forderung der Motion M 231 ist mit der Vorlage des Finanzleitbildes erfüllt. Zudem haben wir die Öffentlichkeit anlässlich des Dulliker-Gesprächs und über eine Medienorientierung informiert, wie wir vorzugehen gedenken. Wir wollen den zweiten Entwurf des Budgets 2017 sehr schnell vorlegen und 2018 Massnahmen ergreifen, die keine Gesetzesänderungen nach sich ziehen. Wir wollen sowohl das Dulliker-Gremium wie auch andere Anspruchsgruppen einbinden. In welcher Zusammensetzung dies erfolgen soll, ist noch offen. Wir sind nicht gegen den Einsatz von Experten. Aber die Experten werden uns nicht sagen, wo wir zu sparen haben, sondern sie wollen selber wieder einen Auftrag. Experten können für uns Grundlagen erarbeiten oder eine Einschätzung abgeben. Das Problem lösen müssen aber Ihr und unser Rat gemeinsam.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 55 zu 52 Stimmen zu.

Adrian Nussbaum zieht seinen Antrag zugunsten des PFK-Antrags zurück.

Antrag PFK zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht "Finanzleitbild 2017" wird Kenntnis genommen.

Antrag Töngi Michael zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht "Finanzleitbild 2017" wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat zwei Abstimmungen durchgeführt. Bei der ersten Abstimmung hat sich die PFK mit 8 zu 7 Stimmen für Kenntnisnahme gegenüber Ablehnung ausgesprochen. Bei der Schlussabstimmung haben sich 11 Mitglieder für die neutrale Kenntnisnahme ausgesprochen und 4 Mitglieder für die zustimmende Kenntnisnahme. Ich bitte Sie daher, das Finanzleitbild neutral zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion ist für ablehnende Kenntnisnahme.

David Roth: Die SP-Fraktion empfiehlt ebenfalls ablehnende Kenntnisnahme, weil Sie sich während der ganzen Debatte standhaft der Realität verweigert haben. Ein Finanzleitbild, das keinen Bezug zur Realität hat, kann nicht verabschiedet werden. Mit diesem Finanzleitbild wird den Leuten Sand in die Augen gestreut, das wollen wir nicht unterstützen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der PFK und nimmt das Finanzleitbild zur Kenntnis. Nach einer intensiven Debatte ist es Zeit für einen versöhnlichen Abschluss. Wir haben eine Debatte erlebt, die sich stark im Rechts-links-Schema bewegt hat. Anders gesagt, die bürgerlichen Positionen liegen nicht so weit auseinander. Ich glaube, dass ein bürgerlicher Schulterchluss möglich ist. Wenn alle einen Schritt aufeinander zugehen, können die Regierungsparteien dieses Schiff mit einer starken Mittelfristplanung und mit einem guten Budget wieder in ruhigere Gewässer führen. Die neutrale Kenntnisnahme zeugt nicht von Misstrauen gegenüber der Regierung, aber wir sehen noch Potenzial nach oben.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion nimmt vom Finanzleitbild zustimmend Kenntnis. Die Grundhaltung und die Grundsätze der FDP sind im Finanzleitbild gut abgebildet.

Urs Brücker: Ein Leitbild bildet nicht die Realität ab, sondern ein realistisches Idealbild, etwas, das erreicht werden soll. Die GLP-Fraktion ist für die neutrale Kenntnisnahme.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion nimmt das Finanzleitbild neutral zur Kenntnis. Ich gebe Armin Hartmann recht, wir sind uns über die Ziele in vielen Punkten einig. Wir sind aber noch nicht überzeugt davon, dass die Umsetzung in der Mittelfristplanung klappt, sind das doch nur vier Jahre. Ich glaube, es braucht ein Entgegenkommen, deshalb müssen wir beim Jahr 2021 ansetzen und nachhaltige Sparmassnahmen vorschlagen. Braucht es aber kurzfristige Investitionen in die Zukunft, müssen wir uns diese auch leisten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung bittet Sie, das Finanzleitbild zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben uns heute mit den ausgemehrten Bemerkungen viel auf den Weg gegeben. Diese Bemerkungen sind für uns massgebend. Wenn Sie beurteilen, ob Sie den Planungsbericht zustimmend, neutral oder ablehnend zur Kenntnis nehmen, bitte ich Sie, die verabschiedeten Bemerkungen auch in Ihren Entscheid mit einzubeziehen. Wir werden das Finanzleitbild im AFP umsetzen. Dabei ist wieder die Zusammenarbeit von Ihrem und unserem Rat gefragt. Insgesamt ist für mich die Diskussion zum Finanzleitbild positiv ausgefallen, da wir deutlich gehört haben, wo die Mehrheiten liegen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag der PFK dem Antrag von Michael Töngi mit 73 zu 34 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat dem Antrag der PFK mit 88 zu 19 Stimmen zu. Vom Planungsbericht „Finanzleitbild 2017“ wird somit Kenntnis genommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht „Finanzleitbild 2017“, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 88 zu 19 Stimmen zu.